Gemeindenachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Jahrgang 10 | April (Ausgabetag Mittwoch, den 17. April 2019) | Nummer 4

Aus dem Inhalt

Nesse-Apfelstädt
Bekanntmachungen der Wählerverzeichnisse

Verkehrsteilnehmerschulung

Maibaumsetzen und Maifeuer in den Ortschaften

„Wir gehen flöten“ Kabarett „Die Arche“ im Bürgerhaus in Apfelstädt

Apfelstädt
Einladung der Jagdgenossenschaft

Fasching im Kindergarten

So feiern die Seniorinnen in Apfelstädt Frauentag

Sektion „Kegeln“ verabschiedet Kegler nach 50 Jahren aktiver Zeit

Gamstädt
letzte gemeinsame Ortschaftsratssitzung von Gamstädt und Kleinrettbach

Ingersleben
Kurznachrichten aus dem Dorf

Der Fußball braucht Nachwuchs

Neudietendorf
fleißige Helfer zum Frühjahrsputz in Kornhochheim

Foto von Doreen Schlöffel

Frohe Ostern

Ein friedliches und erholsames Osterfest wünsche ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Nesse-Apfelstädt.

Ihr Christian Jacob
Bürgermeister

Osterspaziergang

Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
durch des Frühlings holden, belebenden Blick.
Im Tale grünet Hoffnungsglück.
Der alte Winter in seiner Schwäche
zog sich in rauhe Berge zurück.
Von dorther sendet er, fliehend, nur
ohnmächtige Schauer körnigen Eises
in Streifen über die grünende Flur.
Aber die Sonne duldet kein Weißes.
Überall regt sich Bildung und Streben,
alles will sie mit Farbe beleben.
Doch an Blumen fehlt´s im Revier.
Sie nimmt geputzte Menschen dafür.

Kehre dich um, von diesen Höhen
nach der Stadt zurückzusehen!
Aus dem hohlen, finstern Tor
dringt ein buntes Gewimmel hervor.
Jeder sonnt sich heute so gern.
Sie feiern die Auferstehung des Herrn,
denn sie sind selber auferstanden.
Aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern,
aus Handwerks- und Gewerbesbanden,
aus dem Druck von Giebeln und Dächern,
aus der Straßen quetschender Enge,
aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht
sind sie alle ans Licht gebracht.

Sieh nur, sieh, wie behend sich die Menge
durch die Gärten und Felder zerschlägt,
wie der Fluss in Breit und Länge
so manchen lustigen Nachen bewegt,
und, bis zum Sinken überladen,
entfernt sich dieser letzte Kahn.
Selbst von des Berges ferner Pfaden
blinken uns farbige Kleider an.
Ich höre schon des Dorfs Getümmel.
Hier ist des Volkes wahrer Himmel.
Zufrieden jauchzet groß und klein:
Hier bin ich Mensch, hier darf ich´s sein!

(Johann Wolfgang von Goethe - aus Faust 1)

Regionalnachrichten

für alle Einwohner im Gebiet der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Notfall

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst	**1 12**
Polizei	**1 10**
Rettungsleitstelle Gotha	**03621 / 36550**
Gift	**0361 / 73 0730**
Wasserversorgung Störungsdienst (ThüWa)	**0361 / 51 113**
Gasversorgung (Thüringer Energienetze)	**0800 / 68 61 177**
Stromversorgung (TEN-Thüringer Energienetze)	**0361 / 73 90 73 90**
Abwasserbeseitigung Störungsdienst (WAG)	**03621 / 38 74 93**

Verwendung der Notfalltelefonnummern

Ich brauche...
den **Kassenärztlichen Notfalldienst** (Vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.
Telefonnummer: **116 117**
den **Krankentransport,** wenn ein behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.
Telefonnummer: **03621/51 47 37**
den **Rettungsdienst /**den **Notarzt (Notfallrettung)** bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächstes geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.
Telefonnummer: 112
das **Gifttelefon** bei falscher oder versehentlicher Einnahme von Arzneimitteln, Haushaltsprodukten, Kosmetika, Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln, giftigen Pflanzen oder Tieren oder Drogen. Das Giftzentrum erreichen Sie Tag und Nacht an allen Tagen des Jahres unter 0361/ 730730
Ordnungsamt

Behörden

Was kann ich wo erledigen?

Abfall
Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha (KAS)
An der Hardt 1
99894 Leinatal/OT Wipperoda
Tel.: 036253-311 29
Tel.: 036253-311 0
Fax: 31122
e-Mail: abfallservice@kreis-gth.de
Internet: www.landkreis-gotha.de

Abwasser
Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha & Landkreisgemeinden (WAG)
Kindleber Straße 188, 99867 Gotha
Geschäftsstelle:
Tel.: (0 36 21) 3 87 - 30
Telefax: (0 36 21) 3 78 - 435
Bereitschaftsdienst:
Tel.: (0 36 21) 3 87 - 493
E-Mail: info@wazv-gotha.de
Internet: www.wazv-gotha.de

Arbeitsgerichtssachen
(Zuständigkeit = Sitz des Beklagten;
z.B. Arbeitgeber im Landkreis Gotha)
Arbeitsgericht Erfurt
Rudolfstraße 46, 99092 Erfurt
Tel.: (0 36 61) 37 76-00 1
Fax: (0 36 91) 37 76-39 5
E-Mail: poststelle lag@lag.thueringen.de
Internet: www.landesarbeitsgericht.thueringen.de

Arbeitsvermittlung Arbeitslosigkeit
Agentur für Arbeit Gotha
Schöne Aussicht 5, 99867 Gotha
Tel: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)
Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)
Fax: 03621 / 42 - 2255

Baugenehmigung
Landratsamt Gotha - Bauaufsicht
Emminghausstraße 8
Tel.(0 36 21) 21 41 22

Beratung für Menschen mit Beeinträchtigung
Sozialamt beim Landratsamt Gotha,
Tel: 03621/214 801
Besucheradresse: Schöne Aussicht 5, Haus C, 2. Etage
Postanschrift: 18. März - Straße 50

Biotonne
(Erstbeschaffung oder Rückgabe des Gefäßes)
Schriftlich beantragen bei:
Landratsamt Gotha
Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha
An der Hardt 1
99864 Leinatal / OT Wipperoda

Elektronikschrott
Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof
Gelände des Landgutes Kornhochheim, 99192 Nesse-Apfelstädt/ OT Kornhochheim
Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Führerschein
(auch Anfragen dazu)
Landratsamt Gotha
Straßenverkehrsamt
Führerscheinstelle
18.-März-Straße 50
Fon: 03621 / 214-573
Fax: 03621 / 214-514
E-Mail: StVA@kreis-gth.de

Führungszeugnis (Auskunft aus dem Bundeszentralregister
Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf

Gelbe Säcke
Sie erhalten die gelben Säcke zu den Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister:
Ortschaft **Apfelstädt**:
dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr
Ortschaft **Gamstädt**:
dienstags von 18.00 bis 20.00 Uhr
jeden 1. Dienstag im Monat in Kleinrettbach
Ortschaft **Ingersleben**:
dienstags von 16.00 bis 18.30 Uhr
Ortschaft **Neudietendorf**:
dienstags von 16.00 bis18.00 Uhr
Sie erhalten die „Gelben Säcke“ zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt
dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr
weiterhin auch auf dem Wertstoffhof OT Kornhochheim

Gericht
(auch Fragen zu Nachlassgericht, Gerichtsvollzieher, Grundbuchamt)
Amtsgericht Gotha
Justus-Perthes-Straße 2
99867 Gotha
Tel.: (0 36 21) 21 50 00
Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Zuständig für alle Ortschaften in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Jugendamt
Landratsamt Gotha
Humboldtstr. 18, 99867 Gotha
Frau Frank, Zimmer 1.3
Tel.: (0 36 21) 214 307
Di: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr
Do: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr
Außensprechstunde in Neudietendorf wird an jedem 4. Dienstag im Monat von Frau Frank in der Zeit von 13.00 - 16.00 Uhr durchgeführt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Gotha
Schlossberg 1, 99867 Gotha
Tel.: 03621 3530
Fax: 03621 353123
E-Mail: poststelle.gotha@tlvermgeo.thueringen.de
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Mo, Mi, Do 13.00 - 15.30 Uhr
Di 13.00 - 18.00 Uhr

Kraftfahrzeugzulassung
Landratsamt Gotha
Straßenverkehrsamt
Kfz-Zulassungsstelle /
Kundeneingang: Gadollastraße
18.-März-Straße 50
Fon: 03621 / 214-593
Fax: 03621 / 214-569
E-Mail: stva@kreis-gth.de

Mülltonnen
(Erstbeschaffung, Tausch. Rückgabe)
Schriftlich beantragen bei:
Landratsamt Gotha
Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha
An der Hardt 1
99894 Leinatal/OT Wipperoda

Personalausweise / ReisepässeKinderreisepass
Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf

Polizei
(Strafanzeigen, Anfragen)
Tag und Nacht erreichbar:
Landespolizeiinspektion Gotha
Tel.: (0 36 21) 78 11 24 oder 78 11 25.
Der Kontaktbereichsbeamte (KOBB), Herr Polizeihauptmeister Thomas Wende, bietet regelmäßig (bis auf Weiteres)
dienstags 14:00 - 18:00 Uhr
im Ortsteil Neudietendorf in der Gemeindeverwaltung, Zinzendorfstraße 1 eine Sprechstunde an. Nutzen Sie dazu vorzugsweise die Zeit oder vereinbaren Sie innerhalb dieser Zeit Tel. (03 62 02) 2 00 11 einen anderen Termin.
Sofern der KOBB aus dienstlicher Verpflichtung nicht in Neudietendorf anwesend sein kann, wählen Sie bitte eine der angegebenen Telefonnummern in Gotha an.

Rundfunkgebührenbefreiung
Landratsamt Gotha
Sozialamt
Mauerstraße 20, 99867 Gotha
Tel.: (0 36 21) 214-0

Schiedsstelle
Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Die Aufgabe der Schiedsstelle besteht darin, eine gütliche Einigung der Parteien herbeizuführen und dem Bürger dadurch ein langwieriges und teures gerichtliches Verfahren zu ersparen. Schlichtungsverfahren werden in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und Strafsachen durchgeführt.Im Bedarfsfall und zu Terminvereinbarungen ist
Herr Schwendler vorsitzende Schiedsperson telefonisch unter der Nummer **0151 11344815** zu erreichen.

Sonderabfälle
Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof (Gelände des Landgutes Kornhochheim)
99192 Nesse-Apfelstädt / OT Kornhochheim
Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Sperrmüll
Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof (Gelände des Landgutes Kornhochheim)
99192 Nesse-Apfelstädt / OT Kornhochheim
Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Steuern
(Einkommen-, Gewerbe-)
Postanschrift:
Finanzamt Gotha
Amtssitz: Reuterstraße 2 a
99867 Gotha
Telefon: 03621 - 33 0
Fax: 03621 - 33 20 00
poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de
(Erreichbar vom Bahnhof Gotha mit Straßenbahnlinie 2, Richtung Ostbahnhof bis Haltestelle Reuterstraße)

Verwaltungsgerichtssachen
Verwaltungsgericht Weimar
Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar
Tel.: (0 36 43) 41 33 00

Wasser
ThüWa ThüringenWasser GmbH
Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt
Telefon: (0361) 564-1010
Bereitschaftsdienst: (0361) 5111 3

Wertstoffhof
Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim
OT Kornhochheim
99192 Nesse-Apfelstädt
Telefon: 036202 / 759 46
Gebührenbescheid ist mitzubringen
Öffnungszeiten:
Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr
Freitag: 10.00-18.00 Uhr
Samstag: 08.00-14.00 Uhr
Annahme von: Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt
Die Entsorgung von Sonderabfall **(Schadstoffmobil)** erfolgt immer **freitags** in der **Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr.**

Wohnungsgesellschaft
Neudietendorfer Wohnungsgesellschaft mbH
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
Tel.: 03 62 02/9 04 11
Fax: 03 62 02/9 01 66
E-Mail: a.buhlau@wg-neudietendorf.de

Wohnungsbauförderung
Landratsamt Gotha
Wohnungsbauförderung
Emminghausstraße 8
Tel.: (0 36 21) 21 42 72

Wohngeld
Landratsamt Gotha
Sozialamt
Mauerstraße 20
Tel.: (0 36 21) 21 48 01

Gemeinde

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Post- und Besucheranschrift:
Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstr. 1, 99192 Nesse-Apfelstädt

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

oder
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH

Oder

Dienstgebäude: Bürgerhaus „Drei Rosen“

	Telefon:
Bürgermeister	(036202) 8 40 10
Sekretariat	per Telefax: (036202) 8 40 11
per E-Mail	info@nesse-apfelstaedt.de *

Hauptverwaltung	(036202) 8 40 20
Steuern + Pachten	(036202) 8 40 29
Bauverwaltung	(036202) 8 40 30
Ordnungsamt	(036202) 8 40 40
Standesamt	(036202) 8 40 42
Einwohnermeldeamt	(036202) 8 40 41
Soziale Dienste	(036202) 8 40 37
Archiv (Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr)	(036202) 8 40 44
Amtsblatt	(036202) 8 40 31
per E-Mail direkt zur Redaktion:	hvamt@nesse-apfelstaedt.de
Wohnungsgesellschaft mbH	(036202) 9 04 11
per Telefax	(036202) 9 01 66

*Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche:

Dienstag in der Zeit	**von 09.00 bis 12.00 Uhr**
und	**von 13.00 bis 18.00 Uhr**
sowie am Freitag in der Zeit	**von 09.00 bis 12.00 Uhr**

oder nach vorheriger Vereinbarung.
Hauptverwaltung

Impressum

„Gemeindenachrichten“
Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Herausgeber: Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt
Geltungsbereich: Gemeinde Nesse-Apfelstädt, mit den Ortsteilen Apfelstädt, Gamstädt, Kleinrettbach, Ingersleben, Neudietendorf und Kornhochheim
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Herr Christian Jacob
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS- Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.
Daneben können Einzelstücke aktueller Ausgaben am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kostenlos abgeholt werden. Das Amtsblatt ist auch online auf unserer Internetseite unter www.nesse-apfelstaedt.de im pdf-Format abrufbar.

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes/Gemeindenachrichten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt erscheint am **Mittwoch, dem 15. Mai 2019.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge zur **Ausgabe 05** des Amtsblattes der Gemeinde Nesse-Apfelstädt **ist der 02.05.2019**, **12.00 Uhr.**

Bitte übergeben Sie uns Ihre Beiträge als **Textdatei ausschließlich im MS Word (Format doc)** ohne graphische Elemente (wie z.B. integrierte Bilder, Cliparts, Logos oder Wasserzeichen). Bilder, Fotos und Logos, die Ihnen in digitaler Form vorliegen, senden Sie bitte nur im .jpg-Format.

Es besteht auch die Möglichkeit, Manuskripte per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

hvamt@nesse-apfelstaedt.de.

Die Ausgabe **05/2019** umfasst den Redaktionszeitraum:

15.05.2019 - 18.06.2019

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird mit der Tagesordnung über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. Christian Jacob
Bürgermeister

Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Dienstag, dem 07. Mai 2019 um 19.00 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung im Verwaltungsgebäude, Zinzendorfstraße 1, im Ortsteil Neudietendorf statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

gez. Christian Jacob
Bürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die Mitglieder des Gemeinderates haben in ihrer Sitzung am 28.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 19-0028
Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Nesse-Apfelstädt am 28.02.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 28.03.2019 der vorliegenden Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 28.02.2019 zu.

Beschluss Nr. 19-0029
Vergabe der Bauleistung Neubau eines Lagergebäudes am Bürgerhaus Apfelstädt

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Vergabe der Bauleistung Neubau eines Lagergebäudes am Bürgerhaus Apfelstädt an die Firma Nesse Baugesellschaft mbH, Hauptstraße 48 in 99869 Eschenbergen mit einer Auftragssumme in Höhe von 51.500 Euro.

Beschluss Nr. 19-0040
Prolongation eines Kredites

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Forward Prolongation des Kommunaldarlehens Nr. 8000001767 bei der Thüringer Aufbaubank zum Ende der aktuellen Zinsbindung am 31.03.2022 gemäß des beigefügten Angebotes. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kreditvertrag abzuschließen.

Beschlüsse der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 19.03.2019

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses haben in ihrer Sitzung am 19.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 19-0026
Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 19.02.2019

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 19.03.2019 der vorliegenden Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.02.2019 zu.

Beschluss Nr. 19-0031
Vertrag über die Kostenbeteiligung mit dem WAG für 2017

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 19.03.2019 den Abschluss

des Vertrages zur Kostenbeteiligung an den Investitionskosten zur Herstellung des Hochwasserschutzes RÜB Gotterstraße, OT Neudietendorf mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden in Höhe von 41.646,91 Euro

Beschluss Nr. 19-0032
Vertrag über die Kostenbeteiligung mit dem WAG für 2018
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde beschließt in seiner Sitzung am 19.03.2019 den Abschluss des Vertrages zur Kostenbeteiligung an den Investitionskosten zur Herstellung des Mischwasserkanals Gartenstraße/An der Apfelstädt, OT Neudietendorf mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden in Höhe von 28.560,56 Euro

Wahlhelferaufruf

Für die Europa- und Kommunalwahl benötigt die Gemeinde Nesse-Apfelstädt Ihre Mithilfe als freiwillige Wahlhelfer.

In diesem Jahr finden folgende Wahlen statt:

am 26. Mai 2019 Europawahl und Kommunalwahl
am 09. Juni 2019 Stichwahl der Ortschaftsbürgermeister (wenn erforderlich)

Um die Wahlen ordnungsgemäß durchführen zu können ist die Gemeinde auf die aktive Mithilfe ehrenamtlicher Wahlhelferinnen und Wahlhelfer angewiesen.
Daher möchten wir alle wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde aufrufen, sich möglichst zahlreich für diese ehrenamtliche Tätigkeit zu melden, um in den Wahlvorständen mitzuarbeiten und uns bei der Besetzung der Wahllokale am Wahltag zu unterstützen.
Für den Einsatz am Wahltag wird natürlich ein Erfrischungsgeld als Aufwandsentschädigung gezahlt.
Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung als Wahlhelfer die abgedruckte Bereitschaftserklärung oder melden Sie sich direkt beim Ordnungsamt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt.
Ansprechpartner ist in dieser Angelegenheit Frau Trott - unter Telefon 036202/84045 oder per E-Mail ovma@nesse-apfelstaedt.de.

Wahlbüro
Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Ordnungsamt
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen und Rückgabe an nebenstehende Anschrift oder per Fax an 036202/840-11

Bereitschaftserklärung
für die Mitarbeit im Wahlvorstand bei den Wahlen im Jahr 2019

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift	Telefon privat
Arbeitsstelle/Dienststelle (freiwillige Angabe)	Telefon dienstlich e-mail:

Ich war bereits bei früheren Wahlen in einem Wahlvorstand eingesetzt. □ Nein □ Ja

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand

□ am 26. Mai 2019 (Europa- / Kommunalwahl) und gegebenenfalls
am 09. Juni 2019 Stichwahl

Ich möchte nach Möglichkeit im Wahlbüro eingesetzt werden

Bemerkungen

Datum Unterschrift

Die in diesem Formular enthaltenen Daten werden gemäß § 5 Abs. 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz sowie § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. C Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz ausschließlich für wahlorganisatorische Zwecke erhoben und verarbeitet. Wenn Sie nicht wünschen, dass Ihre Daten auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in der Sitzung am 28.02.2019 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschlossen:

Art. 1
Neufassung des § 6

§ 6 der Hauptsatzung wird wie folgt neugefasst:

§ 6
Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
(3) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

Art. 2
Neufassung des § 8

§ 8 der Hauptsatzung wird wie folgt neugefasst:

§ 8
Gemeinderat und Vorsitz im Gemeinderat

(1) Den Vorsitz im Gemeinderat führt ein vom Gemeinderat gewähltes Gemeinderatsmitglied. Im Fall seiner Verhinderung führt der Beigeordnete den Vorsitz im Gemeinderat.
(2) Sind beide Personen nach Absatz 1 verhindert, führt der Bürgermeister den Vorsitz im Gemeinderat.

Art. 3
Neufassung des § 14

§ 14 der Hauptsatzung wird wie folgt neugefasst:

§ 14
Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 40,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.
(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 15,00 Euro,
- der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von 15,00 Euro.

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der gewählte Gemeinderatsvorsitzende oder dessen Stellvertreter von 15,00 Euro
- der stellvertretende Ausschussvorsitzende von 15,00 Euro

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

a) Regelung für die laufende Amtszeit der Ortschaftsbürgermeister
der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Apfelstädt 560,00 Euro
der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Gamstädt 445,00 Euro
der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Ingersleben 560,00 Euro
der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Neudietendorf 620,00 Euro
der ehrenamtliche Beigeordnete 300,00 Euro

b) Nach Beginn der Amtszeit zur Kommunalwahl 2019 erhalten
der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Apfelstädt 560,00 Euro
der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Gamstädt 250,00 Euro
der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Ingersleben 445,00 Euro
der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Kleinrettbach 250,00 Euro
der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Kornhochheim 445,00 Euro
der Ortschaftsbürgermeister Ortschaft Neudietendorf 620,00 Euro
der ehrenamtliche Beigeordnete 300,00 Euro

(7) Die weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Ortschaftsrates ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro. Der Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro für jede Sitzung des Ortschaftsrates, in der er den Vorsitz führt und für jede Sitzung, bei der er den Ortschaftsbürgermeister vertritt und nicht selbst Mitglied des tagenden Gremiums ist.

Art. 4
Änderung der Anlage 2 zur Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vom 10.08.2015

Die Anlage 2 zur Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vom 10.08.2015 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2 zur Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vom 10.08.2015

§ 1
Ortschaftsverfassung

(1) Die Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsräte sollen die Mitwirkung der Bürger bei der Erledigung von Gemeindeaufgaben in den Ortschaften fördern. Sie sollen darauf hinwirken, dass die unterschiedlichen örtlichen Bedürfnisse bei der Gemeindeentwicklung angemessen berücksichtigt werden.
(2) Die Entscheidungen der Ortschaftsräte und der Ortschaftsbürgermeister dürfen dem Zusammenwachsen der Gemeinde nicht entgegenwirken und ihren Gesamtbelangen nicht widersprechen. Sie müssen die gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten, die planerischen Entscheidungen sowie das Ortsrecht einschließlich der Haushaltssatzung der Gemeinde beachten. Ihr Vollzug obliegt dem Bürgermeister.
(3) Die Ortschaftsräte erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Gemeinderat bereitgestellten Haushaltsmittel. Näheres regelt die jeweilige Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Nesse-Apfelstädt.
(4) Den Ortschaftsbürgermeistern und den Ortschaftsräten werden zur Erledigung ihrer Aufgaben entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

§ 2
Zuständigkeiten der Ortschaftsräte

(1) Angelegenheiten, die der ausschließlichen Zuständigkeit des Gemeinderates unterliegen und die die Belange eines oder mehrerer Ortschaften berühren, sind dem Ortschaftsrat vor der Be-

schlussfassung zur Beratung und Empfehlung innerhalb der im Geschäftsgang üblichen Fristen vorzulegen.
(2) Soweit nicht der Gemeinderat nach § 26 Abs. 2 ThürKO oder ein Ausschuss nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates zuständig ist, entscheidet der zuständige Ortschaftsrat unter Beachtung der Belange der gesamten Gemeinde, wenn die Bedeutung der Angelegenheit nicht über die Ortschaft hinausgeht. Die Ortschaftsräte haben Entscheidungsrechte nach § 45a Abs. 6 ThürKO.

§ 3
Vorschlags- und Empfehlungsrechte der Ortschaften

(1) Die Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister sind berechtigt, in allen Angelegenheiten der Ortschaft dem Gemeinderat, einem Ausschuss oder dem Bürgermeister Vorschläge und Empfehlungen abzugeben, die gemäß § 45 a Abs. 5 Satz 3 ThürKO innerhalb von 3 Monaten von dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Gemeine behandelt werden müssen. Über das Ergebnis der Behandlung ist der Ortschaftsrat zu unterrichten.
(2) Der Ortschaftsrat ist in allen wichtigen, die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig vor der Entscheidung des zuständigen Organs der Landgemeinde zu hören. Dem Ortschaftsrat ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu geben, insbesondere vor Beginn der Beratungen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Landgemeinde sowie der Nachtragshaushaltssatzungen und zu baurechtlichen Satzungen und Planungen. Folgt das für die Entscheidung zuständige Organ der Gemeinde der Empfehlung, dem Vorschlag oder der Stellungnahme des Ortschaftsrats nicht, sind dem Ortschaftsrat die Gründe darzulegen. Ist aufgrund der Eilbedürftigkeit der Entscheidung eine Anhörung des Ortschaftsrats nicht möglich, sind diesem die Gründe für die Eilbedürftigkeit und die Art der Erledigung unverzüglich mitzuteilen.
(3) Die Ortschaftsbürgermeister haben das Recht, beratend an allen die Belange der Ortschaft betreffenden Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zu stellen (§ 45 a Abs. 4 Satz 6 ThürKO).

§ 4
Mittelbereitstellung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der ThürKO und den Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt und der Ortschaftsverfassung werden den Ortschaften in angemessenem Umfang finanzielle Mittel in der Haushaltssatzung zur Verfügung gestellt.
(2) Die Höhe der finanziellen Mittel richtet sich nach § 45a Abs. 9 Sätze 2 und 3 ThürKO. Der Gemeinderat kann in der Haushaltssatzung hiervon abweichend höhere finanzielle Mittel für die Ortschaften zur Verfügung stellen.
(3) Die für die Erfüllung der Aufgaben der Ortschaften veranschlagten Haushaltsansätze sind nach § 16 Abs. 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) für jede einzelne Ortschaft zu Budgets zu verbinden.
(4) Der Bürgermeister koordiniert den Interessenausgleich zwischen den Ortschaften sowie zwischen den Ortschaften und dem Gemeinderat / der Gemeindeverwaltung.

§ 5
Aufgaben der Ortschaftsräte im Einzelnen

Zur Konkretisierung der bereits in der ThürKO enthaltenen Zuständigkeiten und Befugnisse der Ortschaftsräte werden nachfolgend wesentliche Aufgaben, ggf. auch gem. § 45a Abs. 8 ThürKO zusätzlich zu den per Gesetz zugewiesenen, aufgeführt:

1. Die Ortschaftsräte entscheiden über die Verwendung der der Ortschaft für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (§ 45 a Abs. 6 Nr. 1 ThürKO).
2. Die Ortschaftsräte entscheiden, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist, für Bauvorhaben in ihren Gemarkungen an Stelle des Gemeinderates:
   a. über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für alle Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), soweit es sich um Ein- oder Zweifamilienhäuser handelt,
   b. über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für alle Vorhaben in Gebieten, für die ein rechtskräftiger Bebauungsplan (B-Plan) zur Wohnbebauung besteht und bei denen eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans gem. § 31 BauGB erforderlich ist.

   Soweit die Ortschaftsräte nicht zuständig sind, können diese Vorschläge über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben im Gebiet der Ortschaft unterbreiten.
3. Die Ortschaftsräte entscheiden über die Pflege und Durchführung von Veranstaltungen des Brauchtums und der kulturellen Tradition, die Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens und die Unterstützung der Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen ihrer Ortschaft, insbesondere der Ortsfeuerwehr (§ 45 a Abs. 6 Nr. 2 ThürKO).
4. Die Ortschaftsräte entscheiden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über die Benennung und Umbenennung der im Gebiet der Ortschaft dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen (§ 45 a Abs. 6 Nr. 3 ThürKO).
5. Die Ortschaftsräte entscheiden über die Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Beleuchtungsanlagen, der Parkanlagen und Grünflächen (§ 45 a Abs. 6 Nr. 4 ThürKO). Soweit der Ortschaftsrat nicht entscheidet, kann er zu dem Aus- und Umbau von Straßen, von Wegen und Plätzen sowie der Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen in der Ortschaft Vorschläge unterbreiten (§ 45 a Abs. 7 Nr. 5 und 6 ThürKO). Insbesondere sind sie bei der
   a. Entscheidung über die Errichtung von Bürgerhäusern
   b. Entscheidung über die Standorte von neuen Spiel- und Sportplätzen
   c. Entscheidung über die bauliche und Grünflächengestaltung von Kindertagesstätten
   d. Entscheidung über die Erstausstattung neu anzulegender Grün- und Parkanlagen

   zu beteiligen.
6. Die Ortschaftsräte entscheiden über die Pflege des Ortsbildes sowie Unterhaltung und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht (§ 45 a Abs. 6 Nr. 5 ThürKO).
7. Die Ortschaftsräte entscheiden über die Teilnahme an Wettbewerben zur Dorfentwicklung und - verschönerung (§ 45 a Abs. 6 Nr. 6 ThürKO).
8. Die Ortschaftsräte entscheiden über die Pflege von Partner- und Patenschaften (§ 45 a Abs. 6 Nr. 7 ThürKO). Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge und sind bei der Entscheidung über den Abschluss neuer Partner- und Patenschaften der Landgemeinde zu beteiligen (§ 45 a Abs. 7 Nr. 11 ThürKO).
9. Die Ortschaftsräte entscheiden über die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten (§ 45 a Abs. 6 Nr. 8 ThürKO).
10. Die Ortschaftsräte entscheiden über die Benutzung, Unterhaltung und Ausstattung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Kinderspielplätze, der Freizeitangebote für junge Menschen, Sporteinrichtungen, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäuser, Heimatmuseen und Einrichtungen des Bestattungswesens (§ 45 a Abs. 6 Nr. 9 ThürKO).
11. Die Ortschaftsräte entscheiden über die Wahl oder den Vorschlag von ehrenamtlich tätigen Personen, soweit sich dieses Ehrenamt auf die Ortschaft beschränkt und der Landgemeinde diese Rechte zustehen. (§ 45 a Abs. 6 Nr. 10 ThürKO). Sofern die Ortschaftsräte nicht entscheiden, können diese Vorschläge hierzu unterbreiten.
12. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge und sind bei der Entscheidung über die Auflösung der Ortsteile und Ortschaften, die Einteilung der Gemeinde in Ortsteile und Ortschaften, deren Benennung sowie die Änderung der Einteilung und die Benennung, jeweils soweit die Ortschaft betroffen ist, zu beteiligen (§ 45 a Abs. 7 Nr. 1 ThürKO).
13. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge und sind bei der Entscheidung über wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten des Ortschaftsrats durch die Hauptsatzung zu beteiligen (§ 45 a Abs. 7 Nr. 2 ThürKO).
14. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge und sind bei der Entscheidung über den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung einer die Ortschaft betreffenden Gestaltungssatzung oder eines die Ortschaft betreffenden Bebauungsplans zu beteiligen (§ 45 a Abs. 7 Nr. 3 und 4 ThürKO).

15. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge und sind bei der Entscheidung über die Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderung und Schließung von öffentlichen Einrichtungen in der Ortschaft zu beteiligen (§ 45 a Abs. 7 Nr. 8 ThürKO).
16. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge und sind bei der Entscheidung über die Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Landgemeinde in der Ortschaft zu beteiligen (§ 45 a Abs. 7 Nr. 9 ThürKO). Insbesondere sind sie bei der Entscheidung über die Grundsätze der Vergabe von Räumen an Vereinigungen und Verbände in der jeweiligen Ortschaft zu beteiligen. Die Ortschaftsbürgermeister entscheiden über die kurzzeitige Vermietung von Räumen im Rahmen der Nutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung an örtliche Vereine, Verbände und Einzelpersonen.
17. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge und sind bei der Entscheidung über beabsichtigte Veranstaltungen, Feste und Märkte in der Ortschaft zu beteiligen (§ 45 a Abs. 7 Nr. 10 ThürKO).
18. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge und sind bei der Entscheidung über die Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen zu beteiligen (§ 45 a Abs. 7 Nr. 12 ThürKO).
19. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge und sind bei der Entscheidung über die Einrichtung einer Schiedsstelle, die den Bereich der Ortschaft umfasst, und Wahl der Schiedsperson für diese Schiedsstelle zu beteiligen. (§ 45 a Abs. 7 Nr. 14 ThürKO).
20. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge und sind bei der Entscheidung über die Organisation der Jugend- und Seniorenarbeit zu beteiligen.
21. Die Ortschaftsräte unterbreiten Vorschläge und sind bei der Entscheidung über:
    a. die Anbringung von Gedenktafeln sowie die Aufstellung und bauliche Unterhaltung von großflächigen Werbeträgern, Denkmalen, Springbrunnen sowie Kunstgegenständen wie Plastiken und Skulpturen auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen sowie in Grün- und Parkanlagen
    b. die Anpflanzung und Entfernung von Bäumen auf öffentlichen Verkehrsflächen mit Bedeutung für die Ortschaft
    c. die Aufstellung und das Entfernen von Blumenkübeln und das Anlegen und Entfernen von Blumenrabatten im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen mit Bedeutung für die Ortschaft und Maßnahmen von denkmalpflegerischer Bedeutung
    d. die Ausgestaltung und die grundlegende Umgestaltung, die Erneuerung sowie die Unterhaltung von Dauerkleingartenanlagen

zu beteiligen.

§ 6
Repräsentation

Die Ortschaftsbürgermeister, oder bei deren Verhinderung die jeweiligen Stellvertreter, nehmen in eigener Zuständigkeit folgende Repräsentationsaufgaben der Ortschaft wahr (§ 45 a Abs. 6 Nr. 8 ThürKO):

1. Gratulationen und ggf. Überreichung von Ehrengaben:
   - zu Geburtstagen
   - zu Hochzeiten
   - bei Jubiläen zum Bestehen örtlicher Vereine, Verbände oder sonstiger Vereinigungen
   - bei allen weiteren Anlässen, die Ortschaft betreffend (z.B. Geschäftseröffnungen, Geschäftsjubiläen u. a.)
   - an Bürger, die sich durch ein besonderes ehrenamtliches Engagement zum Wohl der Ortschaft und ihrer Einwohner auszeichnen,
2. die Vertretung der Ortschaft bei Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums,
3. die Vertretung der Ortschaft bei Veranstaltungen anlässlich der bestehenden Partnerschaftsbeziehungen zu anderen Gemeinden,
4. Vertretung der Ortschaft bei Jugend- und Seniorenveranstaltungen,
5. Kondolenzbesuche und Teilnahme an Trauerfeiern.

Die Vertretung der Gemeinde durch den Bürgermeister zu den o.g. Anlässen bleibt hiervon unberührt.

§ 7
Informationspflicht

Bei Vorbereitung von Maßnahmen in den Ortschaften durch die Fachämter einschließlich der dazu notwendigen Begehungen / Vororttermine ist der Ortschaftsbürgermeister direkt oder über das Büro des Bürgermeisters zu informieren.

Art. 5
Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Abweichend hiervon tritt Artikel 2 der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung mit Beginn der Amtszeit zur Kommunalwahl 2019 in Kraft.

Nesse-Apfelstädt, den 12.03.2019
Christian Jacob
Bürgermeister -Siegel-

Bekanntmachungsvermerk der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Mit Schreiben vom 07.03.2019 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde (AZ.: KA/Me) den Eingang der am 28.02.2019 vom Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschlossenen Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Beschluss-Nr. 19-0019) bestätigt.
Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden. Die Eingangsbestätigung ist am 07.03.2019 eingegangen.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.
Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sowie der Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Nr. 04/2019 vom 17.04.2019 öffentlich bekannt gemacht.
Die Satzung tritt gemäß Art. 5 der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 01.01.2019 in Kraft. Abweichend hiervon tritt Artikel 2 der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung mit Beginn der Amtszeit zur Kommunalwahl 2019 in Kraft.

Nesse-Apfelstädt, den 12.03.2019
Christian Jacob
Bürgermeister -Siegel-

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2,
99867 Gotha
Flurbereinigungsverfahren Alach
Az.: 04.1-3-0321 Gotha, den 21.02.2019

Öffentliche Bekanntmachung
des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation
- Flurbereinigungsbereich Gotha -

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation ist nach Artikel 40,
§ 10 des Thüringer Verwaltungsreformgesetzes 2018 (ThürVwRG 2018)
vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Nr. 14 S. 764) Rechtsnachfolger des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha.

Ladung zur Teilnehmerversammlung,
zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
und zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG

1. Ladung zur Teilnehmerversammlung
In dem Flurbereinigungsplan sind die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst. Zur Erläuterung des weiteren Verfahrensablaufes sowie der Nachweise und Karten des Flurbereinigungsplanes findet am

Mittwoch, den 24. April 2019 um 18.00 Uhr
in der Gaststätte " Zur Schenke",
Vor dem Hirtstor 28, in 99090 Erfurt, OT Alach

eine Teilnehmerversammlung statt.

2. Ladung zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Flurbereinigungsplanes
Gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), wird der Flurbereinigungsplan den betroffenen Beteiligten
am Donnerstag dem **25.04.2019** in der Zeit von **09:00 bis 18:00 Uhr** und
am Freitag, dem **26.04.2019** in der Zeit von **09:00 bis 18.00 Uhr**
im Bürgerhaus der Ortsteilverwaltung Alach
in 99090 Erfurt, OT Alach
Steinweg 3
bekannt gegeben.
Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die betroffenen Beteiligten aus. Beauftragte des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation - Flurbereinigungsbereich Gotha - werden zur Erläuterung und Auskunftserteilung anwesend sein.
Während dieser Zeit können die betroffenen Beteiligten in ihre neuen Grundstücke eingewiesen werden. Die neue Feldeinteilung wird erläutert. Auf Wunsch kann dies auch an Ort und Stelle erfolgen. Die Termine zur örtlichen Einweisung können während der Offenlegung des Flurbereinigungsplan vereinbart werden.

3. Ladung zum Anhörungstermin
Im Flurbereinigungsverfahren Alach findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG

am Montag, dem 29.04.2019 um 17:00 Uhr
im Bürgerhaus der Ortsteilverwaltung Alach
in 99090 Erfurt, OT Alach
Steinweg 3, statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
c) Landempfänger im Neuen Bestand.

Eventuelle Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplan, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen, können die betroffenen Beteiligten ausschließlich im Anhörungstermin vorbringen.
Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Flurbereinigungsbereich Gotha - oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.
Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

3. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan
Jeder betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Dieser Auszug soll den Beteiligten unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Nr.2) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.
Der Auszug ist sowohl zum Termin der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Offenlage der Unterlagen) als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

4. Vertretungsbefugnis
Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte **muss** seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtsvordrucke können beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Flurbereinigungsbereich Gotha - sowie bei der Ortsteilverwaltung von Alach zu den Sprechzeiten in 99090 Erfurt, OT Alach, Steinweg 1, kostenlos in Empfang genommen werden.
Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung, Verwaltungsgemeinschaft, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.
Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine **notarielle** Beglaubigung.
Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

Im Auftrag
Volker Hartmann
Referatsleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1.
Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Landgemeinde Nesse-Apfelstädt wird in der Zeit vom **06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

im **Einwohnermeldeamt (Zimmer 15) der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt**
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019, **spätestens am 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt, Einwohnermeldeamt (Zimmer 15), OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Landkreis Gotha** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Landkreises Gotha oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1.
ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2.
ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **05. Mai 2019** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **10. Mai 2019** versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. Mai 2019, 18.00 Uhr,** bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt mündlich, schriftlich oder elektronisch über das Internetportal beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 26. Mai 2019, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 26.Mai 2019, 15.00 Uhr**, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage, 26.Mai 2019, bis 18.00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nesse-Apfelstädt, den 05.04.2019
Guhr
Wahlbeauftragter
der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung zur Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Wahl des Europäischen Parlamentes am 26. Mai 2019 wird im Amtsblatt Nr. 04/ 2019 vom 17. April 2019 öffentlich bekannt gemacht und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.
Guhr
Wahlbeauftragter
der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1.

Das gemeinsame Wählerverzeichnis für die Wahl

- der Gemeinderatsmitglieder der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt
- der Ortschaftsbürgermeister in den Ortschaften
  * Apfelstädt
  * Gamstädt
  * Ingersleben
  * Kleinrettbach
  * Kornhochheim
  * Neudietendorf
- der weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte in den Ortschaften
  * Apfelstädt
  * Gamstädt
  * Ingersleben
  * Kleinrettbach
  * Kornhochheim
  * Neudietendorf
- der Kreistagsmitglieder des Landkreises Gotha

in der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt wird in der Zeit **vom 06. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr *und* von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr *und* von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt
Einwohnermeldeamt (Zimmer 15)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt; die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt im Einwohnermeldeamt (Zimmer 15) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

6.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. Mai 2019, bis 18.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt im Einwohnermeldeamt (Zimmer 15) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Ein entsprechender Antrag kann auch elektronisch über das Internetportal gestellt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **26. Mai 2019, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
7.
Für den Fall, dass bei der Wahl der Ortschaftsbürgermeister in den Ortschaften Apfelstädt, Gamstädt, Ingersleben, Kleinrettbach, Kornhochheim und Neudietendorf am 26. Mai 2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, **am 09. Juni 2019** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.
Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am **26. Mai 2019** einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am **26. Mai 2019** einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07. Juni 2019, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt im Einwohnermeldeamt (Zimmer 15) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Ein entsprechender Antrag kann auch elektronisch über das Internetportal gestellt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2019, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
8.
Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09. Juni 2019 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Nesse-Apfelstädt, den 05.04.2019
Guhr
Wahlleiter und Wahlbeauftragter
der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt

Bekanntmachungsvermerk
Die Bekanntmachung zur Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wird im Amtsblatt Nr. 04/2019 vom 17. April 2019 öffentlich bekannt gemacht und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.
Guhr
Wahlleiter und Wahlbeauftragter
der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt

Sonstige amtliche Mitteilungen

Termine Abfallentsorgung

in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Redaktionszeitraum

	Apfelstädt	Gamstädt	Ingersleben	Kleinrettbach	Kornhochheim	Neudietendorf
Restmülltonne	03.05.2019	08.05.2019	10.05.2019	08.05.2019	03.05.2019	25.04.2019 13.05.2019
Biotonne	24.04.2019 08.05.2019	26.04.2019 10.05.2019	24.04.2019 08.05.2019	26.04.2019 10.05.2019	24.04.2019 08.05.2019	24.04.2019 08.05.2019
Gelber Sack	07.05.2019 15.05.2019	29.04.2019 15.05.2019	07.05.2019 15.05.2019	29.04.2019 15.05.2019	07.05.2019 15.05.2019	07.05.2019 15.05.2019
Papiertonne	23.04.2019	30.04.2019	23.04.2019	30.04.2019	23.04.2019	23.04.2019

Achtung: Änderungen vorbehalten!
Bitte beachten Sie, dass die Tonnen und gelben Säcke vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18.00 Uhr und am Abfuhrtag spätestens bis 6.00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Wertstoffhof Kornhochheim

Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim
Wichtiger Hinweis: Gebührenbescheid und Ausweisdokument sind mitzubringen

Öffnungszeiten: Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 08:00 bis 14:00 Uhr
Telefon: 03 62 02 / 7 59 46
Annahme von: Sperrmüll

Elektroschrott
Grünschnitt
Schrott
Altholz

Der Wertstoffhof ist wöchentlich zu den genannten Zeiten geöffnet. An Sonn- und Feiertagen sowie montags bis mittwochs bleibt der Wertstoffhof geschlossen. Die Entsorgung von Sonderabfall (Schadstoffmobil) erfolgt immer freitags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr.
Weitere wichtige Hinweise zum Thema Müllentsorgung finden Sie auf den ersten Seiten des Amtsblattes/Gemeindenachrichten unter dem jeweiligen Stichwort.

Informationen der Polizei zur Kriminalprävention

Betrug im Namen der Polizei

Senioren oft betroffen: Polizei warnt vor Betrug durch falsche Polizeibeamte
Sie scheinen seriös und hilfsbereit - Betrüger geben sich immer öfter als Polizeibeamte aus, um an Geld und Wertsachen zu kommen. Ihre Opfer sind zumeist ältere Mitmenschen, die von den Tätern so geschickt manipuliert werden, dass sie freiwillig hohe Geldbeträge oder Wertsachen übergeben. Denn die falschen Polizeibeamten geben vor, das Hab und Gut ihrer Opfer vor Einbrechern schützen zu wollen. Die Polizei stellt daher klar: Wir fordern unter keinen Umständen dazu auf, Geld oder Wertsachen an Kolleginnen oder Kollegen zu übergeben.
Die Täter gehen äußerst geschickt vor und schaffen es, ihre Opfer zu manipulieren. Meist rufen Sie ihre Opfer an und erzeugen Angst und Verunsicherung, indem sie vor fiktiven Einbrecherbanden warnen. Die Betrüger geben sich als hilfsbereite Polizeibeamte aus, die Geld und Wertsachen in Sicherheit bringen. Gerhard Klotter, Vorsitzender der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes stellt klar: „Die Polizei fordert Bürgerinnen und Bürger niemals dazu auf, Geld oder Wertsachen an Beamte zu übergeben. Nur Betrüger wollen an Ihre Wertgegenstände. Rufen Sie im Zweifelsfall immer bei Ihrer Polizeidienststelle vor Ort an und fragen Sie nach. Wählen Sie den Notruf 110 oder die Nummer der Dienststelle, die Sie selbst im Telefonbuch finden.“ Darüber hinaus sollten sich Betroffene, die bereits Geld an Unbekannte weitergegeben haben, sofort an die Polizei wenden und Anzeige erstatten.
Die drei wichtigsten Tipps gegen Betrug im Namen der Polizei:

- Die Polizei wird Sie niemals um Geld oder Wertsachen bitten!
- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihre Wohnung.
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen und übergeben Sie grundsätzlich niemals Geld

an fremde Personen und stellen Sie keine Wertgegenstände zur Abholung vor die Tür.
Mehr Verhaltensempfehlungen sowie einen Comic, der das Vorgehen der Täter veranschaulicht, hat die Polizei auf ihrer Internetseite zusammengestellt unter:
***https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/betrug-im-namen-der-* polizei/**

Information zur Gemeinschaftsmaßnahme „Brühl“ in Kleinrettbach

Am 25.03.2019 wurden die Bautätigkeiten im Straßenzug Brühl (1. Bauabschnitt - südliche Ortseinfahrt Kleinrettbach bis zur Einfahrt in das Wohngebiet „Zur Kindelburg“) begonnen. Seit diesem Zeitpunkt bleibt die Straße voll gesperrt. Ein Befahren der Grundstücke mit dem PKW ist nicht möglich. Abstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge befinden sich in unmittelbarer Nähe.
Ab dem 11.03.2019 wurde bereits mit der Ertüchtigung der möglichen fußläufigen Verbindungen (Vorstadt - Grüne Aue / Grüne Aue - Zu den Queeren) begonnen.
Seit dem 25.03.2019 befindet sich die Bushaltestelle für den ÖPNV am Hofladen der Agrar GmbH.
Wir bitten Sie, Ihre Mülltonnen einen Tag (bis 15.30 Uhr) vor Abholung bereitzustellen. Diese werden dann durch unsere Kollegen zum Sammelplatz gebracht. Ein Kennzeichnen der Behälter hat sich in der Vergangenheit bei anderen Baumaßnahmen bewährt.
Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an die Verantwortlichen der ausführenden Baufirma TS-Bau GmbH.

Herr Sascha Jahn (Bauleiter)	0151/16340 232
Herr Mario Meiselbach (Polier)	0151/16340 239

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Bauverwaltung

Informationen zu den Kommunalwahlen und der Europawahl 2019

Wahlbenachrichtigung in Form von Briefen anstelle von Karten!
Erstmalig werden für die Wahlen am 26.05.2019 die Wahlbenachrichtigungen mittels Brief verschickt.
Diese Entscheidung haben wir getroffen, um die umfangreichen gesetzlichen Vorgaben zum Inhalt einer Wahlbenachrichtigung weiterhin ordnungsgemäß darstellen zu können.
Das neue Format trägt aber auch zu einer verbesserten Lesbarkeit der Wahlbenachrichtigung und bei Briefwahlwunsch zum erleichterten Ausfüllen des Wahlscheinantrages bei.

Zwei Briefe mit Wahlbenachrichtigungen
Bitte beachten Sie, dass Ihnen bis spätestens 05.05.2019 (bei Wahlberechtigung) zwei Briefe vorliegen sollten. Ein Brief enthält die Wahlbenachrichtigung für die Europawahl, der andere Brief die Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahlen.

Wer kann per Briefwahl wählen?
Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Dazu benötigen Sie einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen. Der entsprechende Antrag für die Briefwahl ist auf der Rückseite der jeweiligen Wahlbenachrichtigung abgedruckt, die dem Wahlberechtigten spätestens bis 05.05.2019 zugestellt wird.

Wann und wo wird der Antrag auf Briefwahl gestellt?
Nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungen können Sie den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und Zusendung der Briefwahlunterlagen stellen. Den Antrag stecken Sie bitte in einen frankierten Briefumschlag und senden diesen an die auf der Wahlbenachrichtigung angegebene Stelle:
Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt

Es besteht außerdem die Möglichkeit, den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen über das Internet mit Hilfe eines Onlineformulares zu beantragen. Sollten Sie sich für diese Variante entscheiden, nutzen Sie bitte den folgenden Link:
https://www.nesse-apfelstaedt.de/wahlen/wahlen.php
Bei der Beantragung über das Internet müssen alle Angaben vollständig vorliegen, nur dann ist eine Bearbeitung möglich!
Nach Bearbeitung des Antrages bekommen Sie die Briefwahlunterlagen zugeschickt und verfahren so wie im beigefügten Merkblatt beschrieben.
Sie können aber auch mit dem ausgefüllten Antrag auf Briefwahl ab 06.05.2019 direkt im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt, Ihre Briefwahlunterlagen in Empfang nehmen und gleich anschließend im Wahlbüro wählen.

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt / Wahlbüro in der Zeit vom 06.05. - 24.05.2019:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Freitag, 24.05.2019	09.00 bis 18.00 Uhr

Versand der Briefwahlunterlagen
Beantragte Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können frühestens ab dem 06.05.2019 verschickt werden.
Steht eine Reise bevor, empfiehlt es sich, das Abreisedatum und die spätere Adresse anzugeben, damit sichergestellt werden kann, dass die Unterlagen den Antragsteller auch erreichen.

Guhr
Wahlleiter und Wahlbeauftragter
der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Aktuelle Informationen aus der Gemeinde

Ministerpräsidentenkonferenz Ost im Zinzendorfhaus

Unsere Gemeinde ist dank der Tagung der ostdeutschen Ministerpräsidentenkonferenz (MPK-Ost) unter Vorsitz des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow und bei kurzzeitiger Anwesenheit der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, im Evangelischen Zentrum Zinzendorfhaus Neudietendorf, überregional in den medialen Fokus geraten. Dank gilt an dieser Stelle dem Team des Zinzendorfhauses, welches sich der besonderen Herausforderung der Ausrichtung dieser hochrangigen Konferenz gestellt hatte und ein hervorragendes Umfeld für die Veranstaltung sowie ein positives Bild unserer Gemeinde in den Medien geboten hat. Ebenso gilt ein Dank an alle Anwohner und Nutzer des Areals rund um das Zinzendorfhaus für das Verständnis und die Beachtung der (verhältnismäßig geringen) Einschränkungen aus Anlass der Konferenz. Leider war die Gemeinde bei dem besonderen Ereignis auch nur Zaungast und nicht offiziell im Protokoll vorgesehen, was schade war. Gern hätte ich die Gäste kurz im Namen der Landgemeinde herzlich willkommen geheißen. Nichtsdestotrotz war es ein besonderes Ereignis in der Gemeinde und es hatten sich doch einige Personen am Zinzendorfhaus eingefunden, um einen kurzen Blick auf die Gäste oder gar einen Händedruck zu bekommen.

Copyright TSK/Jacob Schröter

Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019

Der erste Wahlsonntag in diesem Jahr steht bevor, ein deutliches Zeichen hierfür sind die schon aufgehängten Wahlplakate und die ersten verteilten Wahlwerbungen. In diesem Jahr werden entsprechend des Bürgerentscheides vom September 2014 zum ersten Mal in allen sechs Ortsteilen eigene Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsräte gewählt. Für alle Wahlen in der Gemeinde gibt es eine gute Anzahl von Bewerbern, so dass die Selbstverwaltungsgremien der Gemeinde ihre Arbeit nach der Wahl mit genug interessierten Bürgerinnen und Bürgern fortsetzen können.
Ein Dankeschön an alle Bewerber, welche für die Wahl und eine Mitarbeit bei der Gestaltung der Zukunft in unserer Gemeinde bereitstehen.
Nutzen Sie bitte Ihr Recht und geben Sie bei den Wahlen Ihre Stimmen ab!
Sollten Sie am Wahltag nicht anwesend sein, besteht wie immer im Vorfeld die Möglichkeit mittels Briefwahl abzustimmen. Zu den diesbezüglichen Terminen und Fristen beachten Sie bitte die jeweiligen Bekanntmachungen des Wahlleiters.
Die ehrenamtlichen Wahlvorstände, auf welche ein wahrer Auszählungsmarathon von 5 verschiedenen Wahlen zukommt, sind schon gut besetzt. Weitere Freiwillige sind jedoch herzlich willkommen. Bitte melden sie sich bei Interesse beim Wahlbüro der Gemeindeverwaltung (Frau Trott, 036202/84045).

Haushaltsplan 2019/2020

Der Gemeinderat und die weiteren gemeindlichen Gremien haben den Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2019 und 2020 vorberaten und dieser wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Gemeinderates verabschiedet.
Um die in den nächsten zwei Jahren zu bewältigenden finanziellen Herausforderungen darstellen zu können, war erst die Jahresrechnung für 2018 zu erstellen und das darin nachgewiesene Ergebnis für die Planungen zu Grunde zu legen.
Das Haushaltsvolumen stellt sich in den zwei Jahren wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt 2019:	8.987.420,00 €
Vermögenshaushalt 2019:	2.952.490,00 €
Gesamt 2019:	11.939.910,00 €
Verwaltungshaushalt 2020:	9.061.340,00 €
Vermögenshaushalt 2020:	1.081.000,00 €
Gesamt 2020:	10.142.340,00 €

Die Berechnungsmodalitäten des kommunalen Finanzausgleichs sind für das Jahr 2019 von besonderer Problematik, da aufgrund hoher Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2017 die Schlüsselzuweisungen vom Land an die Gemeinde auf 373.200,00 € absinken (2018 waren es 857.150,00 €). Gleichzeitig steigen die an den Landkreis Gotha zu zahlende Kreis- und Schulumlage auf insgesamt rund 2.329.000,00 € (2018 noch 2.082.000,00 €). Es ist jedoch absehbar, dass die Gewerbesteuereinnahmen nicht mehr das hohe Niveau erreichen werden, so dass der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nur durch eine erhebliche Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 510.590,00 € erreichbar ist. Die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit aus der Allgemeinen Rücklage und damit im Prinzip aus dem Sparschwein, schränkt den finanziellen Spielraum und die Investitionsmöglichkeiten erheblich ein.
Dennoch ist es bisher noch nicht nötig, Kredite zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufzunehmen. Vielmehr ist die planmäßige Tilgung für bestehende Kreditverträge in den nächsten zwei Jahren mit jeweils 168.000,00 € vorgesehen. Am Ende des Jahres 2018 hatte die Gemeinde noch Schulden in Höhe von 5.102.033,96 €, pro Einwohner damit rund 857 €.
Als größte Investitionsmaßnahme ist der Neubau der Kindertageseinrichtung in Ingersleben mit 2,15 Mio. € geplant. Beispielhaft ist weiterhin vorgesehen, den Parkplatz am Bahnhof Neudietendorf mit Fördermitteln zu erweitern. Die Straßenbeleuchtung soll in allen Ortsteilen Zug um Zug auf stromsparende LED-Technik umgerüstet werden, auch hier ist die Ausnutzung von Fördermitteln vorgesehen. Daneben sind als laufende größere Baumaßnahmen die Gemeinschaftsmaßnahme „Erneuerung der südlichen Ortsdurchfahrt in Kleinrettbach und Errichtung einer Buswendeschleife“ sowie der Ausbau der „Franz-Mehring-Straße in Ingersleben“ zu finanzieren.

Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in der Landgemeinde

In Kürze wird auf dem Parkplatz „von-Bülow-Platz“ im OT Neudietendorf die erste öffentliche Ladesäule für Elektroautos in unserer Gemeinde errichtet. Die Installation und der Betrieb der Ladeinrichtung für saubere Mobilität erfolgt durch die Thüringer Energie AG (TEAG), welche dies mit Unterstützung aus dem Förderprogramm „Aufbau einer Ladeinfrastruktur“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) umsetzt.
Eine weitere Ladesäule will die TEAG auf dem öffentlichen Parkplatz am Riedweg (Nähe Arztpraxis und Hotel) im OT Apfelstädt errichten. Voraussichtlich wird dies auch bis Ende des Jahres umgesetzt. Die große Herausforderung bei der Standortsuche ist die Notwendigkeit, dass eine Trafostation in unmittelbarer Nähe der zu errichtenden Ladesäule vorhanden sein muss, da in der Versorgungsleitung zur Stromtankstelle beim Ladevorgang hohe Stromstärken fließen. Aus diesem Grund sind vorerst diese zwei Standorte in die Auswahl genommen worden, daneben sind sie auch recht gut erreichbar und zentral gelegen.

Frühjahrsputz in den Ortsteilen

Das Frühlingswetter in den letzten Tagen und Wochen hat die Natur schon weit voran gebracht. Der Schmutz der dunklen Wintermonate ist schon fast vollständig aus den Augenwinkeln verschwunden und fast alle sind bemüht, ihr Umfeld im frischen Glanz erstrahlen zu lassen.
Ein herzliches Dankeschön an alle Einwohner, welche sich oft schon seit vielen Jahren auch um das Grün vor ihrer Haustür kümmern oder einfach auch der Straßenreinigungspflicht regelmäßig nachkommen. All das trägt zu einem ansehnlichen und positiven Gesamtbild sowie der Lebensqualität in unserer Gemeinde bei.
Initiativen wie der jährliche gemeinsame Frühjahrsputz im OT Apfelstädt sowie der Arbeitseinsatz von Kornhochheimern am und um das Denkmal gegenüber der Kirche sind besondere Beispiele. Im OT Neudietendorf wird für den 11.05.2019 zu einer gemeinsamen Müllsammelaktion an der Apfelstädt aufgerufen.
Erschreckend ist jedoch die Tatsache; welche Mengen an Plastikmüll oder leeren Schnapsflaschen - insbesondere in den Straßenseitengräben gefunden werden. Vielen ist die Rettung der Umwelt sehr wichtig, aber offenbar ist bei einer Vielzahl das Wollen und das Tun ein großer Unterschied. Achtlos weggeworfene, schlecht verrottende Stoffe verunreinigen unsere unmittelbare Umwelt auf Jahre. Daneben ist unverständlich, mit welchem Aufwand mancher Einwohner Haushaltsgeräte oder Pflanzenabfälle in der freien Natur „entsorgt“. Ist der sperrige Abfall einmal aufgeladen, kann man diesen doch gleich auf dem ordnungsgemäßen Entsorgungsweg beseitigen und beispielsweise beim Wertstoffhof Kornhochheim abgeben. Für die meisten Abfälle fallen nicht einmal zusätzliche Gebühren an.
Schön, dass es nicht allen egal ist, wie es in unserer Gemeinde aussieht und mit den ehrenamtlichen Aktionen die Arbeit des Bauhofes unterstützen.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und geruhsames Osterfest, welches hoffentlich mit frühlingshaftem und sonnigen Wetter verbunden ist. Geniesen Sie die kurze Auszeit im Kreise Ihrer Familien und Freunde, tanken Sie neue Kraft für die kommenden Aufgaben!

Ihr Christian Jacob
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Neudietendorf:

dienstags von **14.00 bis 18.00 Uhr** und
donnerstags von **15.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet.

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Gamstädt:

Jeweils zu den Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters.

Öffnungszeiten Museum

Heimatmuseum Ingersleben
- im Gutshaus des Rittergutes -
Karl-Marx-Straße 40
geöffnet jeden Sonntag von 14 - 18 Uhr
sowie nach Voranmeldung unter Tel. 036202 82211

Museumsleiter
Hans-Dieter Manns

Feldhamsterfreund*innen gesucht!

Sie gehen gerne in der Natur spazieren? Gibt es in Ihrer Region noch Feldhamster? Auch 2019 sucht der Landschaftspflegeverband Mittelthüringen wieder Freiwillige jeden Alters, die im Feldhamsterschutz aktiv werden möchten. Die Möglichkeiten des Engagements sind vielfältig, im Vordergrund steht die Suche von Hamstern auf Agrarflächen, es kann aber beispielsweise auch auf Veranstaltungen oder an Schulen für Feldhamster geworben werden.
In jedem Falle werden Sie von uns Projektmitarbeiten begleitet und unterstützt. Weiterhin werden von uns für Sie Infoveranstaltungen zum Thema „Feldhamster“ abgehalten, und auch bei Kartierungen soll die Geselligkeit nicht zu kurz kommen.
Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Teil des deutschlandweiten Projekts „Feldhamsterland“ zu werden und die Feldhamster in Ihrer Region zu vertreten und zu schützen!
Bei Interesse oder für weitere Informationen melden Sie sich unter 0177/1908682 oder mit einer E-Mail an d.urbaniec@st-lebensraum.de.
D. Urbaniec

copyright DeWiSt/M. Sattler

Schulen

Ein toller Fasching

Am 5.3.19 war Fasching in der Grundschule Neudietendorf.
Alle Kinder kamen mit schönen bunten Kostümen in die Schule. Die 1. und 2. Stunde waren alle Kinder in ihrer Klasse und haben ein kleines Faschingsbüchlein gestaltet. Nach der Hofpause begrüßte uns um 10 Uhr das Prinzenpaar „Clara und Til“. Sie hielten ihre Rede und verkündeten ihre Gesetze. Nach den Gesetzen eröffneten sie den Tanz.
Danach gingen alle Kinder zu ihren ausgewählten Stationen. Es gab Stopptanz, Becherwerfen, Ententanz und noch viele andere Stationen. Die Pfannkuchen von der „Apro“ haben sehr lecker geschmeckt. Im Hort ging es weiter mit vielen lustigen Spielen. Der Fasching in der Grundschule Neudietendorf hat mir sehr gut gefallen.
Luca Bruno Berk

Aus Vereinen und Verbänden

Eduard Fiedler, Teil 11

Fortsetzung aus Heft 3

Berlin als Chance fürs Leben

Zum Ende des Sommersemesters 1905 verließ Eduard Fiedler die Berliner Hochschule. Bereits am 3. Juni 1905 ging ein Brief nach Gotha, in dem Fiedler den Herzoglichen Schulvorstand aus eigener Initiative um das Ausscheiden aus dem gothaischen Schuldienst ersucht. Selbstbewusst meldet er sich am 17. Oktober 1905 in Charlottenburg bei Berlin, Schlüterstraße 4, an. Zu dieser Zeit hat er drei Söhne und zwei Töchter. Als Beruf gibt er Zeichenlehrer und Maler an. Gerade aus den Jahren 1905 bis kurz nach 1910 gibt es unzählige Entwürfe, Arbeiten und vor allem Gebrauchs-, Buch- und Werbegrafiken, die er als Auftragsarbeiten anfertigte oder als Angebote einreichte. Weiterhin liegen in den Nachlassmappen Schreiben vor, in denen Fiedler zu diversen Kursen einlädt, die er als Zeichenlehrer für Interessierte anbietet. Seine Werke sind in mehreren Ausstellungen zu finden, die veranstaltet werden. Am 15. September 1907 eröffnet in Gotha die neuerbaute Ausstellungshalle mit einer Ausstellung des Kunstvereins Gotha. Eduard Fiedler gehörte zu den Ausstellern und unter Nr. 27 war sein „Abendgebet des Bonifacius“ zu sehen. Das Gothaer Tageblatt bescheinigt ihm dazu am 25. September, dass das Werk seine Meisterschaft zeigt. Lichtreflexe und Gestalt der Betenden atmen Leben. *„In seiner Art darf das Bild zu den schönsten gerechnet werden.“*

Über seine Profession als Zeichenlehrer und die Erfordernis der wirtschaftlichen Basis für seine Familie finden sich bereits ab 1905 vereinzelte Dokumente über durch Fiedler gehaltene Vertretungsstunden in Zeichnen an der Friedrichswerderschen Oberrealschule im heutigen Berlin-Mitte. Mit den heutigen Schultypen kann die Schulform der Oberrealschule schlecht verglichen werden, am ehesten ähnelt sie wohl einem beruflichen Gymnasium. Es war schon damals nicht unüblich, den Zeichenunterricht durch freie Künstler absichern zu lassen. Für Fiedler bedeutete es eine dauernde Verbesserung des Einkommens, auf die er sich verlassen konnte. Fiedler begann neben der Tätigkeit als Porträt- und Geschichtsmaler als Hilfszeichenlehrer zu arbeiten. Im Bericht der Schule über das Schuljahr 1909/1910 sind die Lehrer genau aufgeführt, auch Eduard Fiedler. Mit Druckbuchstaben hat er selbst zu seinem Namen die Bemerkung *„seit Ostern 1905 ergänzt“*. In besagtem Schuljahr gab er ausschließlich Zeichnen und Linearzeichen, insgesamt 14 Wochenstunden. Andere Kollegen gaben ähnliche Stundenzahlen, während einige mit bis zu 28 Stunden aufwarteten. Zum 1. Oktober 1909 war Fiedler als Zeichenlehrer an die Stelle des in den Ruhestand getretenen Professors Ludwig berufen worden. Fiedler wurde als Lehrer später sogar noch Studienrat.

Dirk Koch,
Trachtenverein

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

April/Mai 2019

Do, 18.04.
Osterfeuer
SV Fortuna Ingersleben
Sportplatz
OT Ingersleben

Fr, 19.04.
13.00 Uhr Karfreitagwanderung zur Apfelstädtquelle
OT Apfelstädt

Fr, 19.04.
09.00 Uhr Turniersport
„Angelverein 1960 Neudietendorf“ e.V
Sportlerheim/Sportplatz
OT Neudietendorf

Fr, 19.04.
Skatturnier
Wirt des Bürgerhauses
Bürgerhaus, OT Apfelstädt

Do, 25.04.
Seniorennachmittag
Bürgerhaus
OT Apfelstädt

Fr, 26.04.
20.00 Uhr Kabarett „Die Arche“
ab 18.00 Uhr mit Menü
Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Bürgerhaus
OT Apfelstädt

Sa, 27.04.
11.00 Uhr Kreismeisterschaft Trap
11.40 Uhr 1. und 2. Runde
Apfelstädter Schützenverein 1994 e.V.
Schwabhausen

Sa, 27.04.
10.40 Uhr Kreismeisterschaft Trap
11.20 Uhr 1. und 2. Runde
Schützenverein Neudietendorf 1931 e.V.
Schwabhausen

Sa, 27.04.
18-30 Uhr Versammlung
„Angelverein 1960 Neudietendorf“ e.V
Sportlerheim
OT Neudietendorf

Sa, 27.04.
Jahreshauptversammlung und 70 Jahre Gartenverein Ingersleben
Gartenverein „Goldene Aue“
Saal „Drei Rosen“
OT Neudietendorf

So, 28.04.
3. Orgelkonzert mit A. Steinke, Frau Dr. Rudolph
St. Marienkirche
OT Ingersleben

Di, 30.04.
19.00 Uhr Maibaumsetzen und Maifeuer
Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V.
Hinter den Hausplänen
OT Kleinrettbach

Di, 30.04.
17.00 Uhr Maifeuer
Feuerwehrverein Kornhochheim e.V.
Sportplatz
OT Kornhochheim

Di, 30.04.
18.00 Uhr Maibaumsetzen und Maifeuer
Freiwillige Feuerwehr, Schalmeien
OT Ingersleben

Fr, 03.05.
20.00 Uhr Mitgliederversammlung
Rassegeflügelzuchtverein Apfelstädt
Bürgerhaus
OT Apfelstädt

Sa, 04.05.
Kreissängertreffen „In Cantare“ Nr. 3
Volkschor Ingersleben e.V.
Auf der Creutzburg

Sa, 04.05.
Naturschutzfest
Ev. Luth. Pfarramt Apfelstädt
Pfarrhof Apfelstädt

Sa, 04.05.
19.00 Uhr Abschlussfeier Supercup/Kreismeisterschaft
Apfelstädter Schützenverein 1994 e.V. und Schützenverein Neudietendorf 1931 e.V.
GemeindesaalSchwabhausen

So, 05.05.
09.00 Uhr Vereinsschießen KK Langwaffe
Schützenverein Neudietendorf 1931 e.V.
Schießstand „Am Badeloch“
OT Apfelstädt

Mi, 08.05.
15.00 Uhr Jubiläumsfeier zum 10-jährigen Bestehen
AWO Seniorenresidenz
AWO, OT Apfelstädt

Mi, 08.05.
Vollversammlung
Jagdgenossenschaft Apfelstädt
Bürgerhaus
OT Apfelstädt

Fr, 10.05.
Tag der offenen Tür im Kindergarten
Förderverein Kindergarten
Kindergarten
OT Ingersleben

Fr, 10.05.
Mitgliederversammlung
Apfelstädter Schützenverein 1994 e.V.
Schießstand „Am Badeloch“
OT Apfelstädt

Fr, 10.05.
20.00 Uhr Mitgliederversammlung
Schützenverein Neudietendorf 1931 e.V.
Brettis kleine Kneipe
OT Neudietendorf

Sa, 11.05.
9.00 Uhr Flussfege
Parkplatz vor dem Gymnasium
OT Neudietendorf

So, 12.05.
14.00 Uhr Kaffeeklatsch
Heimatverein
Heimatmuseum
OT Ingersleben

Di, 14.05.
60 + Treffen
Krügerverein
Heimatmuseum Ingersleben

Der Gesangverein 1991 Neudietendorf e. V. mit Tradition von 1844 hat jeden Montag Probe. Diese beginnt 19.30 Uhr, geprobt wird im Feuerwehrgerätehaus, Anger 6, im OT Neudietendorf.
Der Volkschor Ingersleben e.V. probt jeden Dienstag, 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus im OT Neudietendorf.
Die Schalmeien Bigband Ingersleben e.V. hat wöchentlich an jedem Freitag Gesamtprobe. Diese findet im Bürgerhaus „Alte Schule“ statt. Beginn ist jeweils 19.30 Uhr.
Aerobic der Frauen findet jeden Mittwoch in der Zeit von 19.30 Uhr - 20.30 Uhr in der Sporthalle im OT Gamstädt statt.
Diese Veröffentlichung erfolgt auf Grund der Informationen des jeweiligen Veranstalters. Für die Vollständigkeit der Angaben kann keine Gewähr übernommen werden.

Verein Prof. Herman A. Krüger e. V.

April 2019

Mi, 17.04.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
Di, 16.04.	18 Uhr	QiGong
Mo, 22.04.		**Ostermontag**
Mi, 24.04.	16 Uhr	Literaturwerkstatt
Mo, 29.04.	13:30 - 15 Uhr	Yoga sanft
Di, 30.04.	17 Uhr	Korbflechten
	18 Uhr	QiGong

Mai 2019

Mi, 01.05.		**Feiertag**
Do, 02.05.		Wandergruppe (Details bitte erfragen unter 036202/26232)
	14 - 16 Uhr	**Treffen 60+ in Neudietendorf, Straße des Friedens 34**
	17:15 & 19 Uhr	**Kursbeginn** Yoga
Mo, 06.05.	13:30 - 15 Uhr	Yoga sanft
Di, 07.05.	18 Uhr	QiGong
Mi, 08.05.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
	15:30 Uhr	Bastelstammtisch
Do, 09.05.	14 - 16 Uhr	**Treffen 60+ in Kornhochheim, Feuerwehr**
	17:15 & 19 Uhr	Yogakurse
Mo, 13.05.	13:30 - 15 Uhr	Yoga sanft
Di, 14.05.	14 - 16 Uhr	**Treffen 60+ in Ingersleben, Heimatmuseum**

Einladung zum Kabarett

„Wir gehen flöten“

am 26.04.2019, 20.00 Uhr
im Bürgerhaus Apfelstädt

Frühlingstanzkurs 2019

Wir bieten ab Mai 2019 weitere Tanzkurse mit Tänzer und Tanzlehrer Michael Möller für Sie an. Zur bewährten Zeit startet der Kurs 1 montags, 17:45 Uhr und der Kurs 2 18:45 Uhr. Getanzt wird jeweils eine Stunde. Kursort ist der Saal des Bundes der evangelischen Jugend Mitteldeutschland, Drei-Gleichen-Str. 35 a, 99192 Neudietendorf.
8 Termine sind geplant: 06.05., 13.05., 20.05., 27.05., 03.06., 17.06., 24.06., 01.07.2019. Die Kosten betragen 67 € pro Person. Wir freuen uns auf Ihre verbindliche Anmeldung bis 29.4.2019.
Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.kruegerverein.de. Für Fragen steht Doreen Sammler unter 036202/26232oder dsammler@kruegerverein.de gern zur Verfügung.
Eine Veranstaltung des Frauen- und Familienzentrums im Verein Prof. Herman A. Krüger e.V.

Einladung zu den Frühlingstreffen 60+ in den Ortsteilen

Liebe Seniorinnen und Senioren der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt,

herzlich laden wir Sie zum nächsten Treffen 60+ in Ihrem Ortsteil ein. Zu den Frühlingstreffen laden wir auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein. Bringen Sie also gerne Kind und Kegel mit.

Neudietendorf: *Do, 02.05.2019, 14 - 16 Uhr*
Treffpunkt: Saal der Wohnungsgenossenschaft, Straße des Friedens 34
Programm: Kleiner Spaziergang an der Apfelstädt und anschließendes Kaffeetrinken

Kornhochheim: *Do, 09.05.2019, 14 - 16 Uhr,*
Treffpunkt: Feuerwehr Kornhochheim
Programm: Wanderung zum Kummelkreuz und anschließendes Kaffeetrinken

Ingersleben: *Di, 14. 05.2019, 14 - 16 Uhr,*
Treffpunkt: Heimatmuseum Ingersleben
Programm: Führung durch das Freisassenhaus und anschließendes Kaffeetrinken

Kleinrettbach: *Do, 23.05.2019, 14 - 16 Uhr,*
Treffpunkt: Bürgerhaus Kleinrettbach
Programm: Frühlingsspaziergang zur Waldschenke und anschließendes Kaffeetrinken

Gamstädt: *Do, 06.06.2019, 14 - 16 Uhr,*
Treffpunkt: Bürgerhaus Gamstädt
Programm: Frühlingsspaziergang zum Fürstenhof Frienstedt mit Einkehr

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen. Bei ungünstiger Witterung machen wir uns vor Ort einen angenehmen Nachmittag.
Christin Merten & Doreen Sammler

Unsere Kontaktdaten sind: Frauen- und Familienzentrum des Vereins Prof. Herman A. Krüger, Bergstraße 9, 99192 Neudietendorf. Telefon: 036202 26232, dsammler@kruegerverein.de bzw. cmerten@kruegerverein.de.

Senioren

Seniorengeburtstage im April/Mai 2019

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt gratuliert ganz herzlich und wünscht alles Gute für das neue Lebensjahr

Ortsteil Apfelstädt

Herr Stertzing, Udo	26.04.1949	70 Jahre
Herr Herzer, Dieter	02.05.1944	75 Jahre
Frau Dost, Gerlinde	09.05.1949	70 Jahre
Frau Sahl, Ingrid	11.05.1929	90 Jahre

Ortsteil Gamstädt

Herr Krupp, Heinz	25.04.1949	70 Jahre
Herr Rath, Horst	14.05.1934	85 Jahre

Ortsteil Ingersleben

Frau Friebus, Doris	22.04.1944	75 Jahre
Herr Loos, Walter	24.04.1949	70 Jahre
Herr Kiesling, Manfred	27.04.1939	80 Jahre
Herr Wohlfahrt, Siegurd	05.05.1944	75 Jahre

Ortsteil Kornhochheim

Herr Kamp, Klaus	22.04.1949	70 Jahre

Ortsteil Neudietendorf

Herr Neumann, Rainer	24.04.1949	70 Jahre
Frau Krantz, Margot	27.04.1944	75 Jahre
Frau Niessner, Inge	02.05.1949	70 Jahre
Herr Gläser, Claus	07.05.1934	85 Jahre

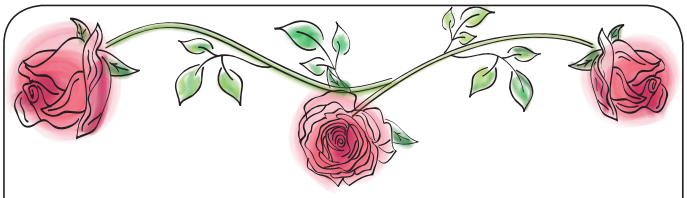

Gratulation zu den Ehejubiläen im April und Mai 2019

Der Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt gratuliert den Ehepaaren im

Ortsteil Apfelstädt:

Frau Edeltraud und Herrn Wolfgang Hubert am 19. April 2019 recht herzlich zum Ehejubiläum der Goldenen Hochzeit

Ortsteil Kleinrettbach:

Frau Inge und Herrn Karl-Heinz Hartung am 09. Mai 2019 recht herzlich zum Ehejubiläum der Diamantenen Hochzeit

Ortsteil Neudietendorf:

Frau Helgard und Herrn Günter Klesse am 14. Mai 2019 recht herzlich zum Ehejubiläum der Diamantenen Hochzeit

Wir wünschen den Jubilaren viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Apfelstädt (Pfarrer Kramer)

mit den Kirchgemeinden Apfelstädt, Kornhochheim, Wandersleben, Großrettbach, Ingersleben und Neudietendorf

Freitag, 19.04.		
Großrettbach	**09.30 Uhr**	Gottesdienst
Wandersleben	**10.30 Uhr**	Gottesdienst
Apfelstädt	**13.00 Uhr**	Wanderung zur Apfelstädtquelle
Samstag, 20.04.		
Ingersleben	**21.00 Uhr**	Feier der Osternacht (mit Konfirmandengruppe)
Samstag, 04.05.		
Apfelstädt	**15.00 Uhr**	**Familien und Naturschutzfest** im Pfarrhof Apfelstädt
Sonntag, 05.05.		
Neudietendorf	**09.30 Uhr**	Gottesdienst
Ingersleben	**10.30 Uhr**	Gottesdienst
Wandersleben	**14.00 Uhr**	Gottesdienst zur Jubelkonfirmation
Dienstag, 07.05.		
Großrettbach	**19.30 Uhr**	Regionaler Gottesdienst TAIZE-Andacht (Kirche Großrettbach)
Samstag, 11.05.		
Wandersleben	**14.00 Uhr**	Gemeinsamer Konfirmationsgottesdienst unserer 6 Gemeinden (Kirche Wandersleben)
Dienstag, 14.05.		
Apfelstädt	**14.00 Uhr**	Seniorenkreis
Mittwoch, 15.05.		
Wandersleben	**20.00 Uhr**	Musikalische Lesung mit Christa Maria Schaller Pfarrhof Wandersleben

Evang.- Lutherische Kirchgemeinde Neudietendorf und Herrnhuter Brüdergemeine Neudietendorf (Pfarrer Theile)

Gründonnerstag, 18.04.2019
19.00 Uhr Gethsemanestunde und Abendmahl
Karfreitag, 19.04.2019
10.00 Uhr Lesen der Leidensgeschichte, Saal der Brüdergemeine
14.30 Uhr Feier der Todesstunde Jesu
Karsamstag, 20.04.2019
19.00 Uhr Grabesliturgie, Saal der Brüdergemeine
Ostersonntag, 21.04.2019
06.00 Uhr Feier des Ostermorgens (anschließend Osterfrühstück)
09.30 Uhr Ostergottesdienst mit Abendmahl, Ostereiersuche für die Kinder, Johanniskirche
Ostermontag, 22.04.2019
10.00 Uhr Gottesdienst, Saal der Brüdergemeine
Sonntag, 28.04.2019
10.00 Uhr Gottesdienst, Saal der Brüdergemeine
Sonntag, 05.05.2019
09.30 Uhr Gottesdienst, Johanniskirche
Dienstag, 07.05.2019
19.00 Uhr Regionaler Gottesdienst, TAIZE-Andacht, Großrettbach
Samstag, 11.05.2019
15.00 Uhr gemeinsamer Konfirmationsgottesdienst, Wandersleben
Sonntag, 12.05.2019
10.00 Uhr Gottesdienst, Saal der Brüdergemeine
Sonntag, 19.05.2019
10.30 Uhr Regionaler Gottesdienst, Wandersleben

Katholische Kapelle „St. Raphael“ (Pfarrer Schellhorn)

sonntags: jeweils 9.15 Uhr und
dienstags: jeweils 18.00 Uhr

Katholische Filialgemeinde im OT Neudietendorf

Kirchgemeinde Gamstädt (Pastorin Denner)

Kirchengemeindeverband Seebergen mit Cobstädt, Günthersleben, Seebergen, Tüttleben und den Kirchgemeinden Gamstädt und Grabsleben

Gottesdienst

Gründonnerstag, 18.04.2019
19:00 Uhr Tischabendmahl im Pfarrhaus Seebergen
Karfreitag, 19.04.2019
09:30 Uhr Andacht mit Abendmahl in Günthersleben
11:00 Uhr Andacht mit Abendmahl in Grabsleben
Ostersonntag, 21.04.2019
05:30 Uhr Ostermorgenfeier in der St. Georg, Kirche Seebergen
anschließend Frühstück im Pfarrhaus
09:30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe in Tüttleben
Ostermontag, 22.04.2019
09:30 Uhr Familiengottesdienst in Günthersleben
Quasimodogeniti, 28.04.2019
09:30 Uhr Familiengottesdienst in Grabsleben
11:00 Uhr Familiengottesdienst in Gamstädt
Miseric. Dom., 05.05.2019
09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben
10:40 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Cobstädt
Dienstag, 07.05.2019
10:00 Uhr Andacht mit Gespräch in Tüttleben
19:30 Uhr Taize Andacht in Großrettbach
Jubilate, 12.05.2019
09:30 Uhr Gottesdienst in Tüttleben
11:00 Uhr Gottesdienst in Seebergen

Gemeindenachmittage

Cobstädt	am Dienstag,	**07.05.** um 14:30 Uhr
Seebergen	am Donnerstag,	**25.04.** um 14:30 Uhr
Tüttleben	am Mittwoch,	**17.04.** um 14:30 Uhr

Für Kinder
Christenlehre
Christenlehre danach wie gewohnt von 16:30 Uhr - 18:00 Uhr
30.04. in Tüttleben **07.05**. in Günthersleben **14.05.** in Seebergen

Kirchgemeinde Kleinrettbach (ordinierte Gemeindepädagogin Frau Caroline Weber-Friedrich)

Sonntag, 12.05.2019
10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. Neumann
Sonntag, 19.05.2019
15:30 Uhr Andacht zum Frühlingsfest in Kleinrettbach

Informationen

Baumaßnahmen unserer Gemeinden

Ingersleben: Im Jahr 2019 werden die Bleiglasfenster der St.Marien-Kirche restauriert.

Wandersleben: Im Kirchturm soll der Aufgang ausgebessert werden. Im Pfarrhaus wird der große Gemeinderaum renoviert.

Neudietendorf: Die Kirchgemeinde plant die Erneuerung eines Teils der Kirchhofmauer und erbittet hierfür Spenden.

Großrettbach: Die Restaurierung der Orgel ist logistisch vorbereitet. Wir hoffen auf einen Beginn der Arbeiten im Jahr 2019.

Apfelstädt: Für 2019/20 ist der Ausbau der rechten Hälfte der Pfarrscheune geplant, um für die Arbeit des Posaunenchores einen ausreichend großen Probenraum auszubauen.

Wir bitten um Spenden!

Sprechzeit im Pfarrhaus Ingersleben:
Jeden 1. Montag im Monat von 14.30 Uhr bis 16 Uhr.

PROBEN UNSERER CHÖRE UND DES POSAUNENCHORES:
KINDERCHOR „Kleine Adjuvanten“ der Region Drei Gleichen: montags 16.00 Uhr Pfarrhaus Apfelstädt;
KIRCHENCHOR Neudietendorf-Ingersleben: mittwochs 19.00 Uhr Brüderkirche Neudietendorf bzw. Pfarrhaus Ingersleben;
KIRCHENCHOR „Apfelstädter Adjuvanten“: mittwochs 20.00 Uhr Pfarrhaus Apfelstädt;
POSAUNENCHOR Wandersleben-Apfelstädt: dienstags 18.30 Uhr; Erwachsenen-Nachwuchsgruppe des Posaunenchores: Freitags 17 Uhr;
POSAUNEN-Kinder- und Jugendgruppe: dienstags 17 Uhr Pfarrhaus Apfelstädt

Jubelkonfirmationen in unseren Gemeinden:
Apfelstädt: 19.05.2019 - 13.30 Uhr
Wandersleben: 05.05.2019 - 14.00 Uhr
Ingersleben: 29.09.2019 -14.00 Uhr

Die **Konfirmation** unserer 6 Gemeinden findet am Samstag, dem **11. Mai 2019, um 14 Uhr** in der **St.-Petri-Kirche in Wandersleben** statt.

Unsere diesjährigen Konfirmanden:
Apfelstädt: Florian Othzen; **Kornhochheim**: Pauline Ritschel, Constantin Kahlenberg (Konfirmation in Mühlberg); **Neudietendorf**: Katharina Amthor; **Ingersleben**: Josephine Schreiber; **Wandersleben**: Johannes Hellbach, Tim Deutrich, Loris Hommann;

Familiennaturschutzfest am 04. Mai 2019 in Apfelstädt:

15.00 Uhr	Fledermauskonzert in der Kirche, danach im Pfarrhof Brot aus dem Backofen, Recycling-Basteln, Bau von Insektenhotels; Fledermaus-Basteln, Naturschutzausstellung und Kaffee und Kuchen,
17.00 Uhr	Powerpoint-Vortrag von S. Löw + R. Bellstedt
21.00 Uhr	Fledermausexkursion mit Fledermausforschern / NABU Gotha

***Gemeindekirchenratswahlen 2019**
Im Oktober 2019 finden die Gemeindekirchenratswahlen in unseren Gemeinden statt.
Am **13.10.2019** in den Kirchgemeinden Neudietendorf, Ingersleben und Apfelstädt.
Am **27.10.2019** in den Kirchgemeinden Großrettbach, Kornhochheim und Wandersleben.
Vorschläge für Kandidaten können bis zum **19.5.19** für die jeweilige Kirchgemeinde eingereicht werden.
Bis **31.5.19** wird eine vorläufige Wählerliste erstellt und die GKR beschließen die Kandidatenlisten, die nach weiteren Prüfungen ab **15.8.19** ortsüblich bekannt gemacht werden. Gleichzeitig werden Wahlvorstände berufen und Wahltermin, Wahlort und Wahlzeitraum bekannt gegeben. Bei Briefwahlen durch alle Gemeindemitglieder werden die Wahlscheine ab **01.9.2019** verteilt.
Die Wahlergebnisse werden ortsüblich bekannt gegeben.
Danach besteht eine einwöchige Frist zur Wahlanfechtung.
Die Kirchenältesten werden am 1.Advent in einem gemeinsamen Gottesdienst um 10.30 Uhr in Ingersleben in ihr Amt eingeführt. Danach erfolgt innerhalb von 4 Wochen die konstituierende Sitzung.

Die Zuständigkeit bei Kasualien
(Trauergottesdienst & Trauungen)für die Neudietendorfer St.-Johannis-Kirchgemeinde liegt bei Pfarrerin Anette Denner aus Seebergen (Hauptstr, 34, 99869 Seebergen; Tel.:036256/ 21605; Mail: pfarramt@kgv-seebergen.de

Ortschaft Apfelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Einladung

Der Termin für die nächste Ortschaftsratssitzung wird mit der Tagesordnung über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.
gez. Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters:

Büro des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil Apfelstädt in der Hauptstraße 34.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die **Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters** finden dienstags in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie einen Termin vereinbaren.

Tel. Büro 036202 / 90427
Tel. privat 036202 / 81557

Mit freundlichen Grüßen
Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Einladung Jagdgenossenschaft Apfelstädt

Die Jagdgenossenschaft Apfelstädt lädt hiermit alle Landeigentümer der Gemarkung Apfelstädt zur Vollversammlung ein:

Termin: 08.05.2018
Ort: Bürgerhaus Apfelstädt
Zeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlauf des Jagdjahres
3. Finanzbericht
4. Verwendung Reinertrag
5. Abschusspläne, Wildzählungen
6. Wahl des Vorstandes
7. Sonstiges

Jeder Landeigentümer ist automatisch Mitglied der Jagdgenossenschaft. Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Wenn nicht alle Mitglieder eines Flurstückes (Erbengemeinschaft) an der Versammlung teilnehmen, ist eine Bevollmächtigung erforderlich. Die Erbengemeinschaft hat nur eine Stimme.

Apfelstädt, 18.04.2019
gez. Dr. H. Krausmüller
Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Fasching im Kindergarten

Am 4. März war`s in diesem Jahr wieder so weit, für die Kindergartenkinder begann die Faschingszeit. Mit Girlanden und Ballons war geschmückt unser Haus, zwei Tage wollten wir feiern in Saus und Braus. Am Rosenmontag kam dann fürwahr eine bunt verkleidete Narrenschar. In diesem Jahr gab`s viele Superhelden - Cowboys und Indianer sah man selten. Auch Ritter und Drachen gab es im Haus, die sahen richtig gefährlich aus. Die Mädels kamen als Einhorn, Fee und Prinzessin - Ariel, die Meerjungfrau war eine Erzieherin. Nach leckerem Frühstück ging es raus, wir zogen zusammen ins Bürgerhaus. Dort empfing uns der Apfelstädter Faschingsverein und lud uns zur gemeinsamen Feier ein. Prinz und Prinzessin waren sehr schick und tanzten mit uns zur Stimmungsmusik. Das Ballett war beim Tanz die große Schau und alle riefen laut: „Helau!“ Mit Lambada und fröhlichem Polonaisezug verging die Zeit wie im Flug. Noch Süßes gab es vorm Nachhausegehen und wir sagten dankend: “Es war sehr schön!“. Auch am Dienstag feierten die kleinen Jecken, ließen sich Popcorn, Chips und Pfannkuchen schmecken. Stuhlwalzer und Stopptanz waren der Hit und gesungen wurde manch lustiges Faschingslied. Am Mittwoch war`s vorbei für Klein und Groß, erst im nächsten Jahr geht es wieder von vorne los.
Noch einmal unser Dank an den ACC, ein dreifach “Helau„ und ein fünffach „Juchhe“. Es grüßt euch die närrische Kinderschar, wir freuen uns auf den Fasching im kommenden Jahr.
Die Kinder und Erzieher vom Kindergarten „Sonnenschein“

Frauentag

Der Frauentag am 08. März wurde in der Seniorenresidenz mit einer traditionellen Kaffeetafel, Bowle und Blümchen gefeiert. Die Bewohnerinnen freuten sich über die Feierstimmung und erzählten sich von den früheren Frauentagen in ihren Betrieben und Kollektiven. Ein Bewohner beglückwünschte die Frauen für das Geleistete ihres Lebens. Ein geselliger gemeinsamer Nachmittag wurde vom Pflege- und Betreuungsteam gestaltet.
AWO Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt

Frauentag in der Seniorenresidenz

Herr Lüdtke beglückwünscht die Mitbewohnerinnen

Ostervorbereitungen und Frühlingsgestaltung

Der Frühling mit seinen ersten warmen Sonnentagen und ersten Blüten lockt die Bewohner in den Garten und macht uns alle wieder aktiver. Wir gestalten unser Haus gern außen und innen jahreszeitlich und viele sind beteiligt. Die Bewohner schätzen besonders die Tischdekoration, die momentan mit Ostergras und hübschen Gläsern mit Frühblühern selbst hergestellt ist.
AWO Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt

Frische Blütenzweige werden selbst mit Ostereiern geschmückt

Heut geht´s auf, die Musi kommt

Fast pünktlich zum Frauentag, am 07.03.2019 saßen viele Senioren wieder voller Vorfreude im Bus. Diesmal ging die Reise nach Erlau bei Schleusingen. Zur Mittagszeit holte Busfahrer Thomas alle Senioren aus der Umgebung ab.
Angekommen im Landgasthof „Zur grünen Erle“ wurde sich erst einmal mit Kaffee und leckerem Kuchen für das anstehende Programm gestärkt. Nach dem Kaffeetrinken stand der Höhepunkt schon in den Startlöchern: der Musiker Fritz von den „Ansbachtalern“. Er sorgte mit Witz und Gesang für rege Unterhaltung bei den Senioren. Fritz brachte alle mit traditionellen Liedern aus der Heimat zum Schunkeln. Einige Senioren haben sogar das Tanzbein geschwungen und am Ende wurde der Nachmittag mit einer Polonaise abgerundet. Die Stimmung war durchgehend ausgelassen, es wurde viel gelacht, gesungen und getanzt. Gegen 17.30 Uhr ging es wieder Richtung Heimat. Somit war der Nachmittag ein toller Vorbote für den Frauentag.
Seniorenbetreuerin
Petra Fröbel

Informationen zum Maifeuer

Auch in diesem Jahr findet wieder das traditionelle Maifeuer am 30.04.2019 auf unserem Sportplatz statt. Der Apfelstädter Traditionsmännerverein wird um 18 Uhr den Maibaum aufstellen und unser Posaunenchor wird für die musikalische Umrahmung sorgen. Im Anschluss wird durch die Kameraden unserer freiwilligen Feuerwehr, welche auch für das leibliche Wohl der Besucher sorgt, das Maifeuer entzündet.
Ich möchte Sie, werte Apfelstädter, an dieser Stelle noch einmal eindringlich bitten keine Wurzeln, Grünschnitt, Abrisshölzer, Spanplatten sowie Möbelstücke auf den Scheiterhaufen zu werfen. Wir, die Gemeinde Nesse-Apfelstädt, hatten im letzten Jahr großen Probleme mit der Entsorgung der Asche. Diese konnte letztlich nur als Sondermüll durch eine Firma entsorgt werden und das zu einem Preis von sage und schreibe 2900 Euro! Durch solch hohe Kosten wird natürlich das Maifeuer in Frage gestellt. Deshalb, werte Einwohner, bitte ich sie, sollten sie feststellen, dass an unserem Maifeuer Dinge abgelagert werden, die da nicht hingehören, scheuen sie sich nicht das Ordnungsamt oder den Bürgermeister zu informieren. Mit der Aufschichtung des Feuers sollte auch erst frühestens 1 Woche zuvor begonnen werden. In einem mehrere Wochen aufgeschichtetem Haufen nisten sich laut Umweltamt brütende Vögel, Kleinsäuger (Igel) und bedrohte Insekten ein. Das Ganze muss dann durch unsere Gemeindearbeiter kurz vor den Maifeierlichkeiten nochmals umgesetzt werden, was wiederum mit viel Manpower und Maschineneinsatz verbunden ist. Deshalb das Holz frühestens ab ca. 23.04.2019 bringen.
Werte Apfelstädter, wir wollen auch in Zukunft unser traditionelles Maifeuer durchführen, in diesem Sinne freuen wir uns auf Ihren Besuch und auf ein paar fröhliche, gesellige Stunden in den Mai.
Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Malerarbeiten am Bürgerhaus

Da unser Bürgerhaus nun auch in die Jahre gekommen ist - die Eröffnung war am 6. September 2003 - war es notwendig, einige Erhaltungsarbeiten, speziell im Außenbereich, zu tätigen. Sämtliche Holzteile im Außenbereich mussten einen neuen Farbanstrich erhalten. Dies beinhaltet ca. 160 qm Holzfassadenverkleidung, ca. 180 qm Dachkasten und Sparren, 180 lfd. Meter Wintergarten, inklusive Fenster innen und außen. Im Innenbereich waren 125 qm Innentüren sowie 4 Stahltüren und Zargen neu mit Farbe zu behandeln. Die Kosten belaufen sich auf rund 17.000 Euro. Diese Maßnahme sollte bereits im Frühjahr 2018 in Angriff genommen werden. Aber auch uns als Gemeinde ergeht es nicht anders als Privatpersonen. Die Baufirmen haben volle Auftragsbücher und so verzögert sich so manche Maßnahme um 1 Jahr. In manchen Fällen muss man froh sein, wenn sich Firmen überhaupt noch an Ausschreibungen beteiligen. Die Kosten für die Renovierung sind somit Haushaltsreste aus 2018.
Wir werden auch in Zukunft alles daran setzen, den guten Zustand unseres Bürgerhauses zu erhalten und zu verbessern, damit sich die Apfelstädter und ihre Gäste hier wohlfühlen können.
Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Frühjahrsputz

Am Sonnabend, den 06.04.2019 fand bei bestem Wetter unser diesjähriger Frühjahrsputz statt. Ab 09.00 Uhr versammelten sich ca. 55 Helfer sowie mehrere Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr auf dem Feuerwehrplatz.

Die Einteilung der Arbeitsgruppen ging zügig von statten, da die meisten Helfer schon einige Jahre mit von der Partie sind. Unser Frühjahrsputz erstreckte sich vom Rasselweg, die Kleingartenanlagen, den Sportplatz bis zur Umgehungsstraße. Einen Schwerpunkt bildete die Reinigung unseres Mühlgrabens von der Ölmühle bis zur Schafgasse nebst Wässerschen. Es wurden zwei Multicarladungen Müll und Schrott (außer Bauschutt) in unserer Flur eingesammelt. Man muss sich immer wieder über das Verhalten mancher Zeitgenossen wundern, die achtlos den Müll in der Natur entsorgen. Allein die Plasteabfälle, die wir am Rasselweg und der Umgehungsstraße einsammelten, füllten mindestens 15 Säcke. Gerade diese Plasteabfälle werden vom Wind bis auf die Felder getragen und so gerät es in Form von Microplaste wieder in die Nahrungskette. Teilweise wurde der Müll bereits im „Blauen Sack“ achtlos aus dem Auto in den Straßengraben geworfen. An solchen Tagen wünscht man sich, dass Leute, die sich dem Umweltschutz auf die Fahnen geschrieben haben, mit Hand anlegen. Es ist aber wie immer im Leben, die einen reden nur, während die anderen handeln.
Werte Einwohner von Apfelstädt!
Helfen Sie alle mit, unsere Umwelt sauber zu halten, unser Müll muss nicht in die Natur entsorgt werden. Das meiste nimmt Ihnen unser Wertstoffhof in Kornhocheim ab.
Gartenabfälle kann jeder selbst kompostieren oder nach Mühlberg bringen; die müssen nicht in unserer Buschwitte landen und für Schrott gibt es sogar noch Geld.
An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Helferinnen und Helfern und auch bei den Freunden vom Kleingartenverein, die nicht hier wohnen, recht herzlich bedanken. Unser Frühjahrsputz war wieder ein voller Erfolg und ich hoffe, dass sich im nächsten Jahr noch mehr Apfelstädter und alle Vereine an dieser Aktion beteiligen.
In diesem Sinne nochmals vielen Dank und
allen Einwohnern ein frohes Osterfest.
Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Aus Vereinen und Verbänden

Apfelstädter - Schützenverein 1994 e.V

Der Apfelstädter - Schützenverein veranstaltete am 17.02. von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sein jährliches Vereinsschießen in der Disziplin Luftgewehr-Auflage. Es wurde in der gesamten Schießzeit durchgängig auf 3 Ständen geschossen. Jeder Schütze konnte mit seinem eigenen oder mit einem Vereinsluftgewehr seine Schüsse abgeben. Es wurden 30 Schuss auf 10 m geschossen, wobei jeder Schuss auf eine separate Scheibe gesetzt wurde. Die Gewinnerplätze waren hart umkämpft, was man auch an den hohen Ergebnissen sieht.
Wer gern selbst einmal ein Gewehr oder eine Kurzwaffe schießen möchte, kann dies jeden Sonntag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr auf dem Schießplatz in Apfelstädt „Am Badeloch“ tun. Am besten vorher Kontakt zu uns aufnehmen (sv-apfelstaedt@online.de) damit die gewünschte Waffenart vorrätig ist.

Die Gewinner des diesjährigen Luftgewehr - Vereineschießens sind:

1. Platz: Marcel Schramm mit 282 Ringen,
2. Platz: Oskar Schramm mit 280 Ringen,
3. Platz: Holger Trautvetter mit 269 Ringen.

Allen Gewinnern herzlichen Glückwunsch.
Wer sich über unseren Verein informieren möchte, wir sind auf Facebook oder auf unserer Seite im Internet (www.schützenverein-apfelstädt.de) zu finden.

Apfelstädter - Schützenverein
Marcel Schramm

Abschied nach 50 Jahren

Am 16. März 2019 war für unsere Senioren des SV Eintracht Apfelstädt „Sektion Kegeln“ das letzte Punktspiel als aktive Kegler. Sie verabschieden sich nach 50 Jahren aktiver Zeit in den verdienten Ruhestand. Ihnen ist es zu verdanken, dass in Apfelstädt die Weichen für eine lange Kegeltradition gestellt wurden, die bis heute noch siegreich Bestand hat.
Am 1. Mai 1975 wurde die neue Kegelbahn in der Hainstraße feierlich eröffnet. Insbesondere Manfred Held und Gerald Riehmann sowie vielen freiwilligen Helfern ist es zu verdanken, dass wir diese Zweibahnanlage bis heute für unsere Wettkämpfe benutzen können.Die gut gewachste Bahn, die wöchentliche Reinigung der Anlage und der Räumlichkeiten, für all dies gilt unser Dank.
Deshalb war es Ehrensache, dass sich fast alle Kegler zu dem letzten Ligaspiel unserer Senioren auf der Bahn versammelten und sie mit vielen Rufen anfeuerten. M. Held, G. Rose, H. Hartung und G. Riehmann hatten Erfolg. Sie gewannen mit 1556 zu 1512.
44 Holz Vorsprung gegen die Senioren des SV Wasserthaleben. Leider war unser Sportkamerad Dieter Arnold terminlich verhindert und konnte bei diesem Anlass nicht teilnehmen. Auch er hatte in der Vergangenheit viele Triumphe mit der Mannschaft nach Apfelstädt geholt.
Nach dem verdienten Sieg überreichte Sektionsleiter Stefan Beck ein kleines Präsent im Namen aller Kegler. Wir Kegler des SV Eintracht Apfelstädt hoffen, dass ihr uns weiterhin treu bleibt und uns bei den Heimspielen als gute Fans anfeuert. Über weitere hilfreiche Tipps bei so mancher Trainingseinheit, freuen wir uns natürlich auch.
So verbleiben wir mit einem einfachen „Gut Holz“
Katja Baumann
SV Eintracht Apfelstädt „Sektion Kegeln“

Spielansetzungen

Fußball - Punktspiele der Männermannschaften des SV Eintracht Apfelstädt e.V.

Kreisoberliga Westthüringen Saison 2018/2019

ST	Tag	Datum	Anstoß	Heimmannschaft		Gastmannschaft
20.	So.	28.04.2019	15.00 Uhr	SG VfB 1919 Vacha I	:	SV Eintracht Apfelstädt I
21.	So.	05.05.2019	15.00 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt I	:	SV Normania Treffurt I
22.	So.	12.05.2019	15.00 Uhr	SV Blau-Weiß Dermbach 1872 I	:	SV Eintracht Apfelstädt I
23.	So.	19.05.2019	15.00 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt I	:	SG FSV Lauterbach Bischofroda

I. Kreisklasse Staffel 1 Saison 2018/2019

ST	Tag	Datum	Anstoß	Heimmannschaft		Gastmannschaft
17.	So.	28.04.2019	15.00 Uhr	FSV Drei-Gleichen Mühlberg II	:	SV Eintracht Apfelstädt II
18.	So.	05.05.2019		SV Eintracht Apfelstädt II		SPIELFREI
19.	Sa.	11.05.2019	12.30 Uhr	SV Westring Gotha II	:	SV Eintracht Apfelstädt II
20.	So.	19.05.2019	13.00 Uhr	SV Eintracht Apfelstädt II	:	ESV Lok Gotha I

Ein frohes Osterfest wünscht der Vorstand des SV Eintracht Apfelstädt e.V. allen aktiven Sportlerinnen und Sportlern, Trainern, Vereinsmitgliedern, Sponsoren und Fans des SV Eintracht Apfelstädt.

Aktuelle Änderungen erfahren Sie über den SV Eintracht Apfelstädt auf den Internetseiten www.eintracht-apfelstaedt.jimdo.com oder im Schaukasten (Hauptstraße 34).
SV Eintracht Apfelstädt e.V.

Apfelstädt wie wunderbar, der ACC ist 50 Jahr.

Wer denkt in unserem kleinen Örtchen ist kaum etwas los, der hat sich stark geirrt. Seit nunmehr fünfzig Jahren feiern die Narren jeder Altersgruppe die 5. Jahreszeit. Mit fünf ausverkauften Abendveranstaltungen und einem starken Zulauf zum Senioren- und Kinderfasching konnten wir in diesem Jahr knapp 1000 Menschen mit unserem bunten Programm begeistern. Egal ob auf oder hinter der Bühne, alle Beteiligten haben sich mächtig ins Zeug gelegt und ein vierstündiges Programm auf die Beine gestellt, welches sich durchaus sehen lassen konnte. Eine neue Vereinsfahne und der Jubiläumsorden schmückten sowohl Veranstaltungsraum als auch Mitglieder. Nach einem aufregenden Jahr der Vorbereitung durften wir zu unserer Jubiläumsveranstaltung am 16.02.2019 zahlreiche Ehrengäste, ehemalige Mitglieder und befreundete Vereine begrüßen. Gemeinsam mit ihnen und den Gästen der weiteren Veranstaltungen, können wir auf eine mehr als zufriedenstellende Session zurückschauen. Unser „Faschingsbaum“ umrahmte das Programm und führte uns durch 50 Jahre Apfelstädter Carneval. Gründungsmitglied und -präsident Gerald Riehmann wies in seiner Rede auf die Gründung, aber auch auf Höhen und Tiefen des Vereins in den vergangenen Jahren hin und wurde für seine langjährigen Dienste zum Ehrenpräsidenten ernannt. Der amtierende Vereinspräsident Werner Holbein feierte außerdem sein persönliches Jubiläum der 45- jährigen Präsidentschaft. Nach langen, närrischen Nächten im Apfelstädter Bürgerhaus, freuen wir uns nun voller Euphorie auf die kommenden Faschingsjahre. Zu guter Letzt wollen wir unseren herzlichen Dank ausdrücken an alle Sponsoren, Gäste, Helfer, Unterstützer und natürlich auch bei allen Akteuren, egal ob aktiv oder passiv, die zu unseren gelungenen Veranstaltungen beigetragen haben. Ein weiteres Dankeschön gilt dem Apfelstädter Bürgerhaus für die gute Zusammenarbeit über das gesamte Jahr hinweg. Denn bei uns gilt das Motto: „Nach dem Fasching, ist vor dem Fasching“.
Apfelstädt Helau!

Veranstaltungen

Der Seniorenclub Apfelstädt lädt ein

zum Rentnernachmittag

am 25.04.2019
in das Bürgerhaus Apfelstädt
Beginn: 14.00 Uhr

Es erwartet Sie Kaffee und selbstgebackener Kuchen in gemütlicher Runde

Eure Petra Fröbel
Seniorenbetreuerin

Euer Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Einladung zum Maifeuer

Auch in diesem Jahr findet wieder das traditionelle Maifeuer am 30.04.2019 auf unserem Sportplatz statt. Der Apfelstädter Traditionsmännerverein wird um 18 Uhr den Maibaum aufstellen und unser Posaunenchor wird für die musikalische Umrahmung sorgen. Im Anschluss wird durch die Kameraden unserer freiwilligen Feuerwehr, welche auch für das leibliche Wohl der Besucher sorgt, das Maifeuer entzündet.

Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Gamstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Der Ortschaftsrat ...

der Ortsteile Gamstädt und Kleinrettbach plant seine letzte Sitzung im Bestand der Ortschaft am **06.05.2019 um 19:30 Uhr**. Nach dann **45 Jahren** des gemeinsamen Handelns werden die beiden Ortsteile nach der Kommunalwahl durch die Entscheidung der Mehrheit unserer Bevölkerung dann eigene Wege gehen.
Leuteritz
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Gamstädt am 18.02.2019

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Gamstädt haben in ihrer Sitzung am 18.02.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 19-0020
Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates am 03.12.2018
Der Ortschaftsrat Gamstädt stimmt in seiner Sitzung am 18.02.2019 der vorliegenden Niederschrift der Ortschaftsratssitzung am 03.12.2019 zu.
Beschluss Nr. 19-0017
Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag - Anbringen einer Firmen-Werbetafel über dem Eingang zum Betriebsgebäude des Elektrofachbetriebes
Der Ortschaftsrat Gamstädt beschließt in seiner Sitzung am 18.02.2019 die Zustimmung zum Bauantrag „Anbringen einer Firmen-Werbetafel über dem Eingang zum Betriebsgebäude des Elektrofachbetriebes“ (Gemarkung Gamstädt Flur 1 Flurstück 138) zu erteilen.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten im Gemeindehaus

finden am:

07.05.19	17:00 - 18:00 in Kleinrettbach
14.05.19	17:00 - 18:00 in Gamstädt

statt.
Am 23.04. und 30.04. sind wegen Urlaubs und anderen Veranstaltungen im Ort sowie in der Woche vor der Kommunalwahl keine Sprechstunden geplant.
Unter 036208-70321 erreichen Sie mich bis zur Wahl auch außerhalb der Sprechzeiten.
Leuteritz
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V.

Maifeuer 2019 in Kleinrettbach

Am 30. April 2019 um 19:00 Uhr wird der Maibaum gesetzt. Alle Kinder sind anschließend zu einem Fackelumzug (eine Fackel kann käuflich erworben werden) eingeladen, um das Maifeuer gegen 20:00 Uhr am gewohnten Platz zu entzünden.
Das „Feuerholz“ wird ab dem 26. April eingesammelt. Bitte kein Holz mit Metallteilen, Kunststoffen u.a. abgeben. Wir haben sonst Probleme mit der Entsorgung der Asche.
Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V.

wöchentliche Termine in der Sporthalle

montags	17:00-19:00 Uhr	Jugendfeuerwehr
montags	19:00 Uhr	Zumba
dienstags	17:00-18:00 Uhr	Unsere Bambinis trainieren
mittwochs	19:30-20:30 Uhr	Aerobic für Frauen in der Sporthalle
donnerstags	17:00-19:30 Uhr	Karate in der Sporthalle
freitags	18.00-20.00 Uhr	Ju-Jutsu-Training in der Sporthalle

andere Termine

30.04. Maibaumsetzen in Gamstädt am Feuerwehrhaus
30.04. traditionelles Maifeuer in Kleinrettbach

Ortschaft Ingersleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben ist für Freitag, den 10.05.2019 geplant. Ort und Tagesordnung werden rechtzeitig über den Aushang öffentlich bekannt gemacht.
gez. Detlef Stender
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Ingersleben haben in ihrer Sitzung am 22.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst:
Beschluss Nr. 19-0025
Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben am 18.01.2019
Der Ortschaftsrat Ingersleben stimmt in seiner Sitzung am 22.03.2019 der vorliegenden Niederschrift des Ortschaftsrates am 18.01.2019 zu.

Beschluss Nr. 19-0027
Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Aufstockung Wohnhaus“
Der Ortschaftsrat Ingersleben beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2019 die Zustimmung zum Bauantrag Aufstockung eines Wohnhauses (Gemarkung Ingersleben, Flur 2 Flurstück 333) zu erteilen.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters findet in der Regel am.

Dienstag in der Zeit von 17:00 bis 18:30 Uhr

im Bürgerhaus „Alte Schule“, jetzt Kindergarten statt.
Darüber hinaus sind Sprechzeiten auch nach telefonischer Vereinbarung zu anderen Zeiten machbar.
Tel. Büro: 036202/90234
Tel. priv.: 0179 4652664
Mail: obgm-i@nesse-apfelstaedt.de

Detlef Stender
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Frühjahrsputz

Zu Hause ist bei Vielen das große Saubermachen angesagt, das sollte auch im Dorf so sein. Der Winter, der zumindest bei uns wieder einmal keiner war, ist vorüber, das Osterfest steht vor der Tür. Viele haben schon Hand angelegt und auch vor der Haustür Ordnung geschaffen, aber nicht jeder weiß um seine eigentliche Verpflichtung zur Straßenreinigung. Das frische Grün erwacht ebenso wie die gesamte Natur und daran wollen wir uns alle bei entsprechender Sauberkeit erfreuen. Dort wo noch nicht geschehen warten Straße, Gehweg und manch kleine Grünfläche vor dem Haus oder nebenan auf Besen, Rechen oder ein paar kleine Farbtupfer. Sollte der eingesammelte Kehricht Ihre Restmülltonne über Gebühr strapazieren, sagen Sie mir oder einen Mitarbeiter unseres Bauhofes ganz einfach Bescheid. Wir werden Sie bei der Abfuhr soweit möglich unterstützen.
Denen, die uns immer zur Seite stehen und helfen an dieser Stelle bereits ein großes Dankeschön in der Hoffnung, dass der Eine oder Andere sich auch ein paar Minuten Zeit nimmt und vielleicht nachzieht.
D. Stender
Ortschaftsbürgermeister

Kurznachrichten aus dem Dorf

Baubeginn

In der Franz-Mehring-Straße hat das gemeinsame Bauvorhaben des WAG (Abwasser), der ThüWa (Erneuerung Trinkwasserleitung) und der Gemeinde (Straßenbau) begonnen. Das Unternehmen TS Bau Behringen hat den Zuschlag für die Bauarbeiten erhalten. In einer Anliegerversammlung wurden die Anlieger über das BV informiert. Der finanzielle Anteil der Gemeinde beträgt rund 140 T€. Das Bauvorhaben soll Ende August des Jahres abgeschlossen werden.

Schatzsuche

Unsere größeren Kindergartenkinder haben auf dem Spielplatz in der Aue mit einer „Schatzsuche“ ein Stück Ordnung geschaffen. Mehr als ein Sack Müll wurde von den Kindern gesammelt und einer ordentlichen Entsorgung zugeführt. Ich möchte mich bei den Kindern ganz herzlich bedanken, dass sie ihren Spielplatz aufgeräumt und darüber hinaus mit den Erziehrinnen gelernt haben, dass nicht alles einfach achtlos weggeworfen wird.

Brückenschaden

Das Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen INVER hat die Brücken in der Gemeinde und somit auch in Ingersleben einer Prüfung unterzogen. Die Prüfberichte liegen in der Gemeinde vor. Viele Brücken der Gemeinde müssen kurz- oder mittelfristig saniert werden. Auch bei der Brücke über den Mühlgraben in der Eckardtsgasse besteht dringender Handlungsbedarf. Eine Instandsetzung der Brücke ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr sinnvoll. Es bleibt nur die kurzfristige Lösung Ersatzneubau. Aus Verkehrsicherheitsgründen wird die Brücke deshalb vorerst nur noch eingeschränkt nutzbar sein. D.h. sowohl in der Breite als auch in der Belastung ist die Brücke bis zum Neubau nur noch bedingt nutzbar. Gegenwärtig wird die verkehrsrechtliche Anordnung für die teilweise Sperrung und der dann notwendigen Umleitungsregelung vorbereitet. Der Brückenneubau ist für 2020 geplant. Die Baukosten werden in der Hoffnung auf Fördermittel auf rund 200 T€ geschätzt.

Realisiert

wurden über unser Ordnungsamt und den Bauhof in den letzten Wochen eine Reihe von verkehrsrechtlichen Anordnungen. So war bereits vor längerer Zeit in Höhe des Spielplatzes und Sportplatzes in der Aue eine Verkehrsberuhigung für den dortigen Weg beantragt, die nun durch Einbau zweier Schwellen auf dem Aue-Weg umgesetzt wurde. Auch die im Marienthal fehlenden Straßennamensschilder „Am Osterberg“ wurden nun endlich angebracht und das Marienthal als Siedlung von Ingersleben gekennzeichnet.

D. Stender
Ortschaftsbürgermeister

Aus Vereinen und Verbänden

Neuer Vorstand des Feuerwehrvereins Ingersleben 1718 e.V. stellt sich vor

Unser neuer Vorstand wurde am 02. März 2019 zur Jahreshauptversammlung gewählt.
Er besteht aus dem Vorsitzenden Lars Tänzler, der Stellvertreterin Nadin Ehlers, der Schatzmeisterin Ilona Ränke, der Schriftführerin Katrin Brand und dem Zeugwart Jörg Grabowsky.
Der neue Vorstand nahm nach der Übergabe seine Arbeit auf und plant bereits das diesjährige Maifeuer, welches auch in diesem Jahr am 30. April in Ingersleben stattfindet. Ab 18 Uhr wird auf dem Schänksplatz mit dem Maibaumsetzen begonnen. Anschließend wird die Veranstaltung auf dem Gelände des Sportplatzes in Ingersleben stattfinden.
Erstmals kommt ein Bierwagen mit Ausschank von Fassbier und Fassbrause zum Einsatz und natürlich wird auch für das leibliche Wohl mit Bratwürsten und Rostbräteln wie immer bestens gesorgt.
Abschließend möchte sich der neu gewählte Vorstand sowie die Mitglieder des Vereines ganz herzlich bei den ehemaligen Mitgliedern des Vorstandes für die jahrelange gut geleistete Arbeit im Verein bedanken.

Der Vorstand Feuerwehrverein Ingersleben 1718 e.V.

v.l.n.r. K. Brand, J. Grabowsky, L. Tänzler, I. Ränke, N. Ehlers

Die schönste Nebensache der Welt

ist es, für den SV Fortuna Ingersleben Fußball zu spielen. Diese Freude möchten wir teilen und suchen deshalb Fussballbegeisterte zwischen 17 und 50 Jahren für unseren Sport und unseren Verein.
Es ist schlimm, dass alte Traditionsvereine wie Ingersleben und Apfelstädt jede Woche verzweifelt versuchen, ihre Mannschaften mit Spielern zu füllen, um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Viel zu wenig Spieler fühlen sich zum Dorffußball hingezogen und so kommt es nicht selten vor, dass Väter und Großväter, welche längst die Schuhe an den Nagel gehangen haben, den Platz erneut als Spieler betreten müssen. Wir haben mit einem Alter von 427 Jahren (aufgeteilt auf 11 Spieler) vor einigen Wochen ein Spiel unserer Zweiten bestritten und es sogar gewonnen, aber das kann nicht Woche für Woche zur Gewohnheit werden.
Neudietendorf als größte Ortschaft musste den Spielbetrieb schon aufgeben und die anderen Vereine denken jedes Jahr über den Rückzug ihrer Zweiten Mannschaft nach.
Ich frage mich, wo soll unsere Jugend vom JFC Nesse Apfelstädt denn eines Tages Fußball spielen, wenn in den Ortschaften statt Fussballplätzen nur noch Grünflächen vorhanden sind. Wollen wir wirklich, dass die Städte, die eh diese Sorgen nicht plagen, von der guten Arbeit der Nachwuchsabteilung profitiert?
Hobbyfussball scheint immer mehr an Stellenwert zu verlieren.
Vorbei scheint die Zeit, in der die gesamte Familie nach dem Sonntagsbraten zum Sportplatz pilgerte, um Fußball zu schauen und Kontakte zu pflegen.
Unsere Erste Mannschaft hat einen ausreichend großen und guten Kader. Jetzt kommt das große „Wenn“.
Wenn nicht viele Spieler, wie heute immer mehr üblich, am Wochenende arbeiten müssten.
Wenn sie nicht als Studenten und Azubis in die weite Welt gehen würden und trotzdem versuchen, am Wochenende bei ihrem Verein zu sein. Leider klappt das nicht immer.
Wenn ich nur an die Hobbyfussballer denke, die ihre Verletzungen nicht richtig auskurieren und viel zu früh wieder Fußball spielen, nur damit der Spielbetrieb läuft.
Wieviele ehrenamtliche Helfer, Verantwortliche und Trainer Woche für Woche schlecht schlafen, aus Sorge, wie sie die Vereine am Leben halten können.
Das soll kein Offenbarungseid sein. Soweit ist es noch nicht.
Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass der Fußball auf dem Dorf nicht ausstirbt.

Deshalb:
Wer Lust hat, sich am Wochenende zu bewegen, Teil einer Mannschaft zu sein und sich bei jedem Sieg feiern und nach einer Niederlage trösten zu lassen, der ruft bitte an oder kommt direkt auf den Sportplatz.
Egal ob Alte Herren, Erste oder Zweite Mannschaft, bei uns findet sich für jeden ein Platz.

Monika Lipfert
Abteilungsleiter Fußball
Tel. 01725932464

Veranstaltungen

Maibaumsetzen und Maifeuer

Traditionell lädt der Ortschaftsbürgermeister mit dem Ortschaftsrat in Zusammenarbeit mit unserer Löschgruppe der Feuerwehr sowie der Schalmeien BigBand zum Maibaumsetzen am

Dienstag, den 30. April um 18:00 Uhr
auf den Ernst-Haeckel-Platz

ein.
Für die Bewirtung auf dem Platz wird in bewährter Weise das Team der Gaststätte „Zur Schenke“ um Steffen Böttcher sorgen. Im Anschluss an das Maibaumsetzen wird gegen 21:00 Uhr am Sport- und Spielplatz in der Aue das Maifeuer angezündet. Für das leibliche Wohl sorgen hier die Freunde des Feuerwehrvereins Ingersleben.

D. Stender
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Neudietendorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Einladung

Der Termin für die nächste Ortschaftsratssitzung wird mit der Tagesordnung über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.
gez. Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der 02. Sitzung des Ortschaftrates Neudietendorf am 26.03.2019

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Neudietendorf haben in ihrer Sitzung am 26.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst:
Beschluss Nr. 19-0033
Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Neudietendorf am 29.01.2019
Der Ortschaftsrat Neudietendorf stimmt in seiner Sitzung am 26.03.2019 der vorliegenden Niederschrift der Ortschaftsratssitzung am 29.01.2019 zu.
Beschluss Nr. 19-0036
Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Abweichung - Errichtung eines Pool´s
Der Ortschaftsrat Neudietendorf beschließt in seiner Sitzung am 26.03.2019 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung „Errichtung eines Pool´s“ (Gemarkung Kornhochheim Flur 2 Flurstück 218/43) zu erteilen.
Beschluss Nr. 19-0037
Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag - Neubau einer Hofüberdachung
Der Ortschaftsrat Neudietendorf beschließt in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Zustimmung zum Bauantrag Neubau einer Hofüberdachung (Gemarkung Neudietendorf, Flur 2, Flurstück 386/22 und 386/31).
Beschluss Nr. 19-0038
Stellungnahme der Gemeinde zum Änderungsantrag - Sanierung und Umbau WohnGut - Änderung der Ausführung der Westfassade nach hist. Befund
Der Ortschaftsrat Neudietendorf beschließt in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Zustimmung zum Änderungsantrag - Sanierung und Umbau WohnGut - Änderung der Ausführung der Westfassade nach hist. Befund (Gemarkung Neudietendorf, Flur 2, Flurstück 344/4) zu erteilen.
Beschluss Nr. 19-0039
Antrag auf Befreiung von den Festsetzung des Bebauungsplan „Auf dem Berge“ 1. Änderung - Errichtung einer Stützmauer aus L-Steinen
Der Ortschaftsrat Neudietendorf beschließt in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Zustimmung zum Befreiungsantrag Errichtung einer Stützmauer aus L- Steinen (Gemarkung Kornhochheim, Flur 2, Flurstück 118/44) zu erteilen.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden dienstags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr im Büro des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteiles Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1 statt, außerhalb dieser Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Sie erreichen mich telefonisch unter 036202 / 90309.
Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Arbeitseinsatz am Denkmal in Kornhochheim

Gegenüber der Sankt Nikolaus Kirche Kornhochheim befindet sich eine Gedenkstätte, die an die im Ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten erinnern soll. Im Laufe der Zeit hat das Grün im Umfeld des Denkmals stark zugenommen und das gesamte Erscheinungsbild hat nachgelassen, so dass die Gedenkstätte kaum wahrgenommen wurde.

„Kornhochheimer packen an“, haben sich einige Bürger unseres Ortes gesagt. So haben sie sich am 6. April 2019 getroffen und rund um das Denkmal einen ehrenamtlichen Einsatz geleistet. Es wurden Sträucher verschnitten, Rasen gesät, Blumen gepflanzt, der Gehweg ausgehoben, neu verfüllt und verfestigt.

Wir - die Helfer - hoffen mit unserer Arbeit, einen kleinen Beitrag für das Ansehen unseres Ortes geleistet zu haben.
Vielen Dank auch an den Bauhof unserer Gemeinde für die Unterstützung.
Auf den Fotos sind einige der fleißigen Helfer aus Kornhochheim zu sehen.

40kg Plastikmüll im Magen… !

… wurden bei einem toten Wal gefunden der an der Philippinischen Küste angeschwemmt wurde!
Offensichtlich zahlt die Natur den eigentlichen Preis für unseren massenhaften Konsum, Überproduktion und Werteverlust.
Zwar sind Ostsee und die Weltmeere weit weg von uns aber jeder Müll der achtlos in unsere Flüsse geworfen wird findet irgendwann evtl. auch den Weg dorthin.

Nicht nur aus diesem Grund wollen wir am 11.05. gemeinsam die Uferbereiche der Apfelstädt von möglichst viel Müll & Unrat bereinigen.

Der gemeinschaftliche Frühlings-Kehraus und Flussfege.

Dies tut der Natur, unserer Gemeinde, den Anwohner und unserem Gewissen gut.

Jeder der daran teilnehmen möchte trifft sich am 11.05.2019 um 08:00 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Gymnasium.

Der Bauhof stellt Werkzeuge. Wer Handschuhe, Gummistiefel, Greifzangen etc. hat kann sie gern mitbringen.

Bei weiteren organisatorischen Fragen bin ich gern erreichbar unter 0174 / 33 22 426

Falko Müller-Selke

Veranstaltungen